

— **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT** —
FRANZÖSISCHE ZONE
Arbeitsgemeinschaft im BDPH e.V.



- 1. Vorsitzender:** Dr. Wolfgang Engels, Sölder Kirchweg 78, 44287 Dortmund
2. Vorsitzender: Adrian Krieg, Ulmenstr. 9a, 67259 Beindersheim
Geschäftsführer: Rolf Bechtler, Theodor-Heuss-Str. 18, 56564 Neuwied
Schatzmeister: Dr. Hans-Karl Penning, Irlenpütz 24, 53332 Bornheim

Bankverbindung: VR-Bank Rhein-Erft e.G. * KtoNr. 401 910 11 * BLZ 371 612 89

Jahresbeitrag 60,-- €

Rundbrief 138 - 03/2012

November 2012

Inhalt:

Rundbrief:

1. Titelblatt	Seite	1
2. Vorwort: ARGE intern	Seite	2
3. Einladung zum Jahrestreffen 2013	Seite	3 - 4
4. W. Pätzold: Auf den Spuren der Bächle-Helen	Seite	5 - 10
5. P. Griese: Tagesstempel mit nur Postleitzahlklammern	Seite	11 - 17
6. W. Straub: Der besondere Beleg	Seite	18
7. J. Richardi: Anmerkungen zu Württemberg – 1. Freimarkenausgabe – 24 Pf-Wert	Seite	19 - 42
8. W. Straub: Zur Reorganisation der Post in und um Kehl herum	Seite	43 - 66
9. ARGE intern: Geschäftsverteilungsplan Vorstand	Seite	67 - 68
10. ARGE intern: Mitgliederverzeichnis Stand: 09. 2012	Seite	69 - 74

Handbuch: *(ersetzt die bisherigen alten Handbuchseiten)*

1. Jürgen Richardi: Fahrpläne	Kap. 6.4.6	8 Blatt
Fahrplan 302k Pforzheim - Wildbad	Kap. 6.4.7	1 Blatt
Fahrplan 302m Pforzheim - Eutingen	Kap. 6.4.7	2 Blatt
Fahrplan 302 Rastatt - Freudenstadt	Kap. 6.4.7	2 Blatt
2. Dr. H. Flatters / W. Straub: Vorzugsdrucke („Ministerblocks“) der Länderausgaben	Kap. 3.0.5	24 Blatt

Redaktion: Dr. Wolfgang Engels

Für alle Rundbriefe und Handbuchfolgen gilt: Copyright bei Bundesarbeitsgemeinschaft „Französische Zone“ e.V.; Übersetzungen, Nachdruck, Vervielfältigung und fotomechanische Wiedergabe - auch nur einzelner Abschnitte- nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Arge Leitung

In eigener Sache

Interna der ARGE

Einladung zum ARGE-Treffen 2013 im Hotel Rose in Bitzfeld

Unser nächstes ARGE-Treffen 2013 führt uns diesmal ins Hohenloher Land in die Nähe des idyllischen Brettachtals nach Bitzfeld. Wir starten am Mittwoch, den 8. Mai und schließen die Tagung wie gewohnt am Samstag, den 11. Mai mit der Jahreshauptversammlung ab, zu der dann noch eine gesonderte Einladung mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten im nächsten Rundbrief ergehen wird.

Das Treffen 2013 findet im Hotel Rose statt:

*Hotel – Restaurant Rose • Familie Carle
Weißlensburgerstraße 12
74626 Bretzfeld-Bitzfeld*

*Tel: 07946 775 – 0; Fax: 07946 775 – 400
email: info@rose-bitzfeld.de
home: www.rose-bitzfeld.de*

Das Einzelzimmer kostet 63 €, das Doppelzimmer, je nach Ausstattung, 95 € bzw. 119 €. Die Preise verstehen sich inklusive eines reichhaltigen Frühstücksbuffets. Das seit Generationen im Familienbesitz geführte Haus verfügt über eine ausgezeichnete Küche, die regionale Köstlichkeiten ebenso zubereitet wie internationale Klassiker.



Darüber hinaus bietet das Haus eine reichhaltige gepflegte Getränkeauswahl, insbesondere mit eigens erstellten Obstbränden, führt einen Barbetrieb und hält für die Entspannungsmomente etwaiger gestresster Philatelisten sowohl eine Sauna als auch ein Hallenschwimmbad mit angrenzendem Ruheraum bereit.



Also Badehose nicht vergessen!

Weiterhin verfügt das Haus über einen Aufzug, so dass alle Hotelzimmer bequem mit dem Lift erreichbar sind.

Für unsere philatelistischen Aktivitäten steht uns ein Tagungsraum von 180 m² zur Verfügung, der mit den üblichen Medien (Leinwand, Overhead, Flipchart, Pinnwand, WLAN [im ganzen Haus verfügbar]) ausgestattet ist.



Malerische Weinberge, bunte Wiesen, weite Felder, traumhafte Ausblicke, imposante Streuobstwiesen kennzeichnen die wunderbare Landschaft um Bitzfeld. Nicht umsonst bezeichnet man Hohenlohe auch einfach nur als die Genießer-Region.



Die Vermittlung dieses wunderbaren Tagungsortes nebst Hotel verdanken wir unserem allseits hochgeschätzten Mitglied *Andreas Cramer*, der dankenswerterweise auch die lokale Organisationsleitung übernommen hat.

Bitte bestellen Sie ihr Zimmer für das ARGE-Treffen 2013 möglichst bald. Wir werden bis sechs Wochen vor dem Treffen ein bestimmtes Kontingent an Zimmern vorhalten. Danach müssen Sie allerdings dann selbst ihr Glück versuchen.

Sollten schon alle Zimmer ausgebucht sein oder sollten Sie noch zusätzliche Fragen haben, so wenden Sie sich an den lokalen Organisator des Treffens, Herrn Andreas Cramer, Karl-Huber-Str. 23, 74613 Öhringen, andidl@hotmail.de.



Wolfgang Pätzold

Auf den Spuren der Bächle-Helen

Die Artikel von Dr. Wolfgang Engels mit seinen umfassenden Recherchen, erschienen in den Rundbriefen und in der *Philatelie*, zur Entstehungsgeschichte der Länderausgaben, über Professor Jonynas, über den französischen General Schmittlein sowie über die *Bächle-Helen* und den damit verbundenen Reaktionen in der lokalen Presse, namentlich im *Offenburger Tagblatt* und *Schwarzwälder Bote* zu dieser Thematik haben mich sehr interessiert und fasziniert.

Mein spezielles Interesse hat auch noch einen zusätzlichen besonderen Grund: ich mache seit Jahren regelmäßig Urlaub in Fischerbach im Kinzigtal und Hofstetten, der Ort, um den es ja in diesen Artikeln im Besonderen geht, ist ja nur zirka 3 km entfernt. Von Dr. Engels wurde ich ermuntert, doch mal zu versuchen, von den Örtlichkeiten ein paar aussagekräftige Fotos zu machen. Nach anfänglichem Zögern und auch einiger Skepsis, wie die Leute mir begegnen würden, habe ich im Juni 2012 einen Versuch unternommen, habe es auch nicht bereut und das Ergebnis in Form der Fotos ist auch ganz passabel. Mit einem kleinen Bericht über meine „Reise in die Vergangenheit“ möchte ich die interessierten Mitglieder unserer ARGE an meinen Erlebnissen teilhaben lassen. Übrigens bei allen Objekten, die ich aufgenommen habe, habe ich stets um Erlaubnis durch die Besitzer gebeten und wurde immer überall freundlich empfangen.

Mein erstes Ziel war zunächst der *Bächle-Hof*, die Geburtsstätte der *Bächle-Helen*, geborene Neumaier. Nach ein paar Befragungen in Hofstetten fand ich den Hof im Ortsteil Ullerst, ziemlich abgelegen und in starker Hanglage. Ein richtig alter, typischer Schwarzwaldhof, größtenteils noch in seiner ursprünglichen Form, heute



Der Bächle-Hof in Hofstetten/Ullerst. Hier wurde die Bächle-Helen im Jahre 1932 geboren. Heute wird der Hof von der Familie Neumaier bewohnt, unter anderem von Christine, der Großnichte der Bächle-Helen.

aber durch einige Anbauten erweitert. Bewohnt wird der Hof noch von der Familie Neumaier. Auf mein Klingeln hin wurde mir durch eine freundliche junge Frau (Christine) geöffnet. Ich habe daraufhin mein Anliegen vorgebracht, und es stellte sich heraus, dass die *Bächle-Helen* (heute Frau Allgaier) ihre Großtante ist. Die junge Dame war recht aufgeschlossen, sie kannte auch die ganze Geschichte mit dem Modell für die badischen Briefmarken und kannte auch persönlich die Reporterin vom *Schwarzwälder Boten*, Christine Störr.

Außer vom Hof, habe ich noch ein Foto von einem wunderschönen Schwarzwälder Kruzifix unterhalb des Hofes gemacht. Es wurde von den Großeltern der Bächle-Helen im Jahre 1901 errichtet.

Die nächste Station sollte das *Generalshiesli*, das Wochenendhaus von General Schmittlein, sein. Hier war ja auch Professor Jonynas oft zu Gast. Aber so einfach war das nicht. Frau Christine hat versucht, mir den Weg zu beschreiben, aber es stellte sich heraus, dass es vom Bächle-Hof ziemlich beschwerlich war. Eine Fahrt mit dem Auto ging gleich gar nicht. Ihr Vorschlag: „Fahren Sie erst zum Brosemer Hof; von da aus wird man ihnen den Weg zeigen.“

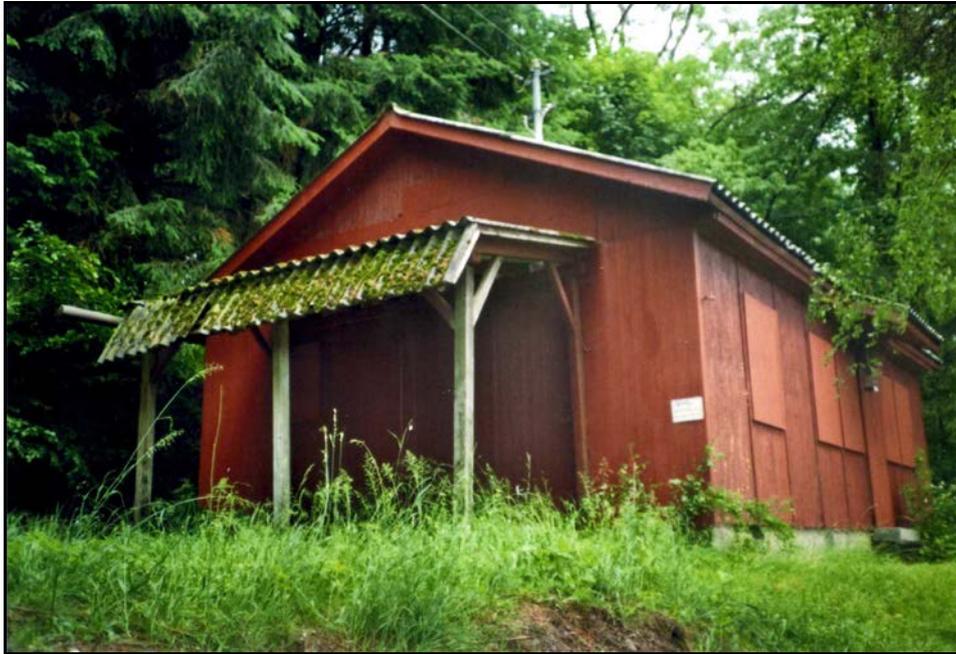
Also auf zum Brosemer-Hof, dessen Lage mir in etwa bekannt war. Auf diesem Hof wohnt ja Frau Helene Allgaier mit ihren Kindern. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, die alte Dame (sie wird in diesem Jahr 80!) mit meinem Anliegen nicht mehr zu behelligen, zumal in dem zweiten Zeitungsartikel damals schon ihre Interview-Bereitschaft nicht mehr allzu groß schien.



Der Brosemer-Hof, Wohnsitz der Familie Allgaier. In der Eingangstür steht Frau Helene Allgaier, uns allen von der Baden 16, 23 und 32 ja bestens bekannt.

Aber auch hier gab es einen überaus freundlichen Empfang durch die Schwiegertochter von Frau Allgaier. Auch sie war bestens informiert über die ganze Problematik. Von einer bestimmten Stelle des Hofes aus konnte man das *Generalshiesli*, versteckt am Waldesrand, gerade noch mit bloßem Auge in einiger Entfernung erkennen. Wir, d.h. meine Frau und ich, hatten uns schon bedankt und wollten gerade los, da kam Frau Allgaier aus dem Stall auf uns zu. Eine sympathische alte Dame, immer noch aktiv auf dem Hof ihres Sohnes, hat uns

äußerst freundlich begrüßt, und ich habe gleich betont, dass wir nicht in „offizieller“ Mission, also von der Presse, hier sind. Wir hatten ein angenehmes Gespräch, unter



Das sogenannte Generalshiesli: das Wochenendhaus von Raymond Schmittlein. So unscheinbar es heute aussehen mag: zur damaligen Zeit waren hier nachweislich neben Jonynas auch der oberste Chef der Französischen Zone General Pierre Koenig, der Gouverneur von Baden Pierre Pène und Chef der Tiefdruckerei Dr. Franz Burda regelmäßig zu Gast. Welche besonderen Entscheidungen hinsichtlich der uns interessierenden Briefmarkenausgaben hier getroffen sein mögen, darüber mag man spekulieren. Eines aber ist verbrieft: Jonynas hat mit Erlaubnis und Absprache Schmittleins hier wochenlang gewohnt, hier an Entwürfen gearbeitet und von hier aus Fahrten unternommen, um Motive für Briefmarken zu finden.



Im Vergleich: Das Hiesli um 1948, also vor gut 64 Jahren, so wie es von Schmittlein damals bewohnt wurde (aus dem Fundus von Dr. Engels).

anderem sagte sie auch, dass sie keinen Kontakt mehr zu General Schmittleins Tochter Christiane hat. Sie bat uns noch, ihr Bescheid zu geben, ob wir das Hiesli nach der Wegbeschreibung auch wirklich gefunden hätten. Dabei war der badische Dialekt für mich, einen Sachsen, wahrlich eine echte Herausforderung.



Oben nochmals das damalige Wochenendhaus; unten der herrliche Ausblick direkt vom Generalshaus ins Tal: Möglicherweise hat hier Jonynas Inspiration für seine Markenentwürfe gefunden, möglicherweise saßen hier Schmittlein und Jonynas bei einer guten Flasche Wein.

Nun auf zum Hiesli, erster Teil mit dem Auto, dann noch einige hundert Meter zu Fuß durch den Wald. Es ist rein äußerlich noch gut in Schuss, fast alles aus Holz, frei zugänglich, aber wohl kaum noch genutzt. Es ist weder im Besitz der Familie Allgaier noch der Familie Neumaier. Auch hier habe ich dann ein paar Fotos gemacht unter anderem auch eines mit dem herrlichen Blick hinunter ins Tal. Der General hatte sich wahrlich nicht den schlechtesten Platz ausgesucht und ich habe mir vorgestellt, wie Schmittlein und Jonynas, der geniale Schöpfer unserer schönen FZ-Marken, da oben beim Wein gegessen haben mögen.



Die Bächle-Helen, Frau Helene Allgaier, geborene Neumaier, die Jonynas vor nunmehr gut 66 Jahren als Modell für das Schwarzwaldmädchen mit der dann folgenden „falschen“ Kopfbedeckung stand. Die Dame ist mittlerweile 80 Lenze jung. Die geschnitzte Figur links neben ihr stellt einen Geier dar, in Anspielung auf den Namen Allgaier.

Jedenfalls bin ich am nächsten Tag noch mal hin zum Brosemer-Hof, bewaffnet mit einem kleinen Blumen-Töpfli (Idee meiner Frau!) als kleines Präsent. Frau Allgaier war ganz gerührt. Daraufhin schnell Erlaubnis eingeholt für ein Foto von ihrem Hof und dann sogar noch eines mit Frau Allgaier, unserer berühmten *Bächle-Helen*, vor der Haustür. Das war mehr, als ich erwarten durfte. Der ganze Hof ist übrigens sehr sauber und ordentlich geführt mit einem ziemlich großen Viehbestand (Kühe). Wir haben uns dann herzlich voneinander verabschiedet, und ich war schließlich doch mit dem Ergebnis meiner Erkundungstour sehr zufrieden.

Die ganze Sache hat mir großen Spaß bereitet; und mit einiger Fantasie gelingt es eben doch, durch die Begegnung mit den Örtlichkeiten von damals und sogar noch einer lebenden Person, sich in die damalige Zeit zu versetzen.

Die Marken- und die Belege-Sammlung bekommen so eine ganz andere Bedeutung.

Nachtrag (des Redakteurs)

Wer sich die hier beschriebenen Örtlichkeiten so wie sie sich heute präsentieren, im Internet unter Google-Maps (Darstellungsmodus: *Satellit*) einmal anschauen möchte, um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen, kann dies ohne weiteres tun:

Örtlichkeit	Google-Maps - Koordinaten
Bächle-Hof	48.238637 ; 8.066441
Brosemer-Hof	48.233828 ; 8.055659
Generalshiesli von Schmittlein	48.241862 ; 8.061778

Peter Griese

Tagesstempel nur mit Postleitzahlklammern

Aus dem Bereich des ehemaligen Postleitgebietes **18** der **OPD Neustadt (Haardt)** sind Tagesstempel ohne Postleitzahl aber mit den Postleitzahlklammern bekannt.

Nach den Braungardt-Unterlagen sind solche Stempel von 39 verschiedenen Amtsstellen, und dort z. T. mit unterschiedlichen Unterscheidungsbuchstaben, bekannt (s. Auflistung).



*Archiv-Abschlag TRULBEN a über PIRMASENS (26.9.47)
und Verwendung desselben Stempels auf Bauten 48 (16.12.49).*

Meist sind die Stempel (s. Auflistung) während der Markenzeit der Französischen Zone verwendet worden. Kleinere Amtsstellen, wie hier die PSt I Trulben, verwendeten die Stempel aber über einen längeren Zeitraum weiter. Warum die Stempel ohne PLZ angefertigt und ausgeliefert wurden, ist nicht geklärt. Eine Erklärung wäre, die nicht mehr gültige Postleitzahl **18** ist vor der Auslieferung entfernt oder gar nicht erst eingesetzt worden. Bleibt die Frage, warum nicht die gültige PLZ **22b** eingesetzt worden ist? Bekannt ist die Anfertigung einer Anzahl von Stempeln für größere PÄ im Bereich der OPD **Neustadt (Haardt)** mit Postleitzahl **18** in 1947, ein Versehen des Stempelherstellers.

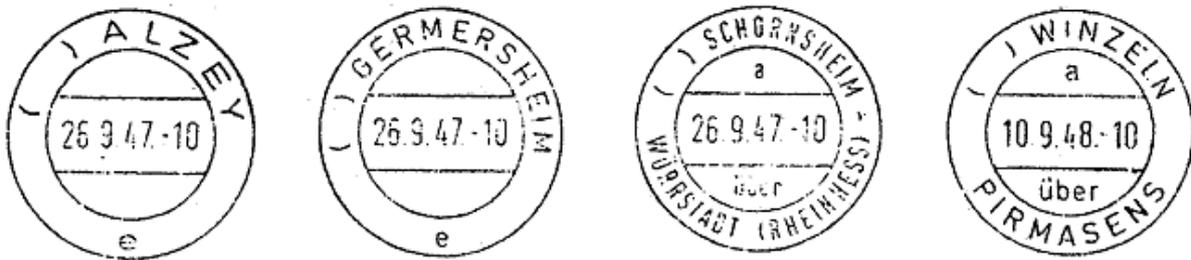
Grund für die Angabenunsicherheit der Postleitzahl waren die mehrfach verwaltungsorganisatorischen Änderungen im Nachkriegsleitgebiet **18** (Pfalz, Saargebiet). Dies blieb bis zum **Oktober 1946** - geteilt in die OPD-Bezirke **Neustadt (Haardt)** und **Saarbrücken** - bestehen.

Das Saargebiet war ab 10.10.45 ein eigener OPD-Bereich mit eigener politischer Verwaltung. Es wurde politisch und wirtschaftlich vom Rest der französischen Zone abgetrennt und mit Wirkung zum 1.4.1948 in die Zoll- und Währungsunion mit Frankreich an Frankreich angeschlossen. Am 2.7.1948 verfügte Saarbrücken: „Wegfall der Postleitgebietsbezeichnung 18 für das Saarland. Nachdem das Saarland kein Teil des deutschen Postleitgebietes mehr bildet, ist künftig die Bezeichnung „Postleitgebiet 18“ nicht mehr anzuwenden [Saarhandbuch (1958): Änderungen nach 1945 (HB 451,3)].

Ab **April 1946** wurden die Rheinhessen-Kreise Alzey, Bingen, Mainz und Worms (bis zu diesem Zeitpunkt PLZ **16**) dem Leitgebiet **18** der Pfalz, OPD-Bezirk **Neustadt (Haardt)**, zugeordnet.

Die Postleitzahl **18** ist im Bereich der OPD **Neustadt (Haardt)** ab Oktober 1946 durch die Postleitzahl **22b** ersetzt worden, der Verwaltungsbereich der OPD **Neustadt (Haardt)** blieb bestehen. Zeitgleich wurden die erst ab April 1946 der OPD **Neustadt (Haardt)** zugeteilten Rheinhessen-Kreise Alzey, Bingen, Mainz und Worms im Oktober 1946 wieder ausgegliedert und dem Verwaltungsbereich der OPD **Koblenz** zugeordnet.

Nur Postleitzahlklammern - Beispielabbildungen nach Braungardt-Unterlagen:



Wahrscheinlich sind alle ausgelagerten Stempel nur mit den Postleitzahlklammern, ohne Postleitzahl, in Verwendung gekommen.

Auflistung der bekannten Tagesstempel - nur mit Postleitzahlklammern und Angabe der Unterscheidungsbuchstaben - aus der Pfalz und dem rheinhessischen Teil der Französischen Zone.

- () ALZEY UB e, UB f und UB g
- () BECHTOLSHEIM UB b
- () BERGZABERN UB c
- () BINGEN (RHEIN) UB a, UB g und UB h
- () BOTTENBACH UB b über ZWEIBRÜCKEN
- () BUSENBERG UB b über DAHN
- () CLAUSEN UB b
- () ERFTWEILER UB a über DAHN
- () EPPENBRUNN UB a über PIRMASENS
- () FISCHBACH (b DAHN) UB b
- () FRANKENTHAL (PFALZ) UB h, UB k und UB l
- () GAU ALGESHEIM (RHEIN) UB b
- () GAU ODERNHEIM (RHEINHESSEN) UB c und UB d
- () GERMERSHEIM UB e
- () KAPSWEYER UB a
- () KLINGENMÜNSTER UB b
- () KUSEL UB c
- () LANDAU (PFALZ) 1 UB c, f, g, i und UB l
- () LINGENFELD UB b
- () LUDWIGSHAFEN (RHEIN) 1 UB r
- () LUSTADT UB b
- () MAXDORF (PFALZ) GROSSIEDLUNG UB b
- () MAXIMILIANSAU UB b
- () MÜNCHWEILER (RODALB) UB c
- () MUTTERSTADT UB d

- () NEUBURG (RHEIN) UB b
- () OBEROTTENBACH UB a
- () PIRMASENS 2 BEZAHLT UB c
- () ROCKENHAUSEN UB c
- () RUDOLFSKIRCHEN UB a über ROCKENHAUSEN
- () SCHIFFERSTADT UB d und UB e
- () SCHINDHARD UB e über DAHN
- () SCHÖNAU (PFALZ) UB b
- () SCHORNSHEIM UB a über WÖRRSTADT (RHEINHESSE)
- () STEINALBEN UB a
- () TRULBEN UB a über PIRMASENS
- () WINZELN UB a über PIRMASENS
- () WÖRRSTADT (RHEINHESSE) UB b
- () WÖRTH (PFALZ) UB b

Der Stempel () **BERGZABERN c** ist am 10.9.48 von Braungardt ausgeliefert worden.



Von 1948 sind bislang keine Verwendungen des neuen Stempels bekannt. Der Poststellenstempel **18 Vollmersweiler über Bergzabern** ist ein Nachweis dafür, dass in der OPD Neustadt (Haardt) nach Kriegsende Ortsgummistempel mit der Postleitzahl **18** neu in Verwendung kamen. Vollmersweiler war bis Kriegsende dem Leitamt Landau (Pfalz) zugeordnet. Bei Verwendung am 27.12.49 von **Vollmersweiler über Bergzabern** - in Verbindung mit dem neuen Stempel () **BERGZABERN c** - ist dem Poststellen (II)-Stempel die Postleitzahl **18** dann entfernt.



- () **BINGEN (RHEIN) UB g** – 12.2.49 und () **WÖRTH (PFALZ) UB b** – 04.02.48.

Neben Tagesstempeln nur mit Postleitzahlklammern, sind noch 1947(!) auch Tagesstempel mit der ungültigen Postleitzahl **18** hergestellt worden.

Postleitzahl 18 - Beispielabbildungen nach Braungardt-Unterlagen:

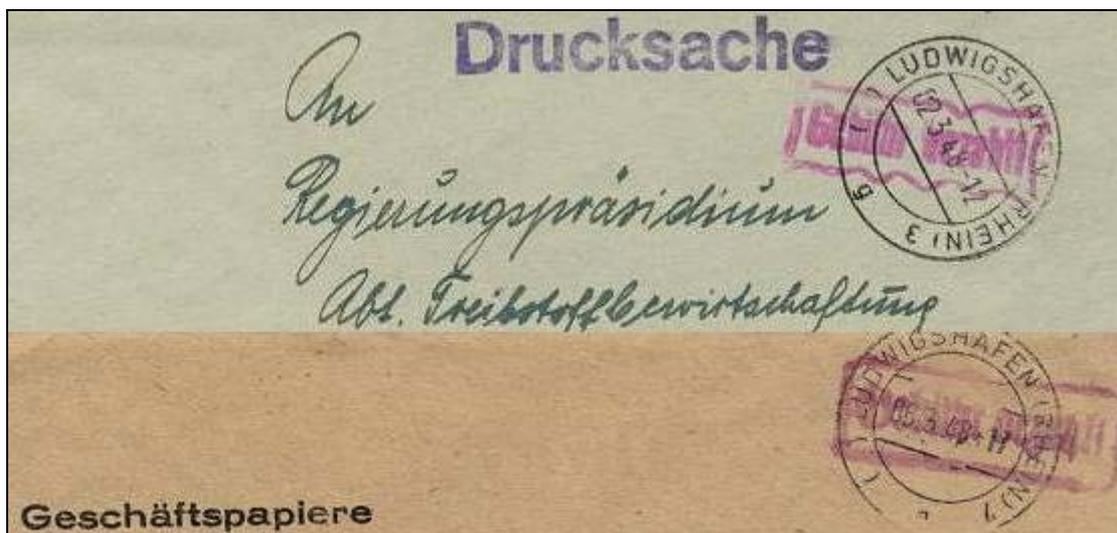


Diese Stempel sind so nicht in Gebrauch genommen worden. Entweder wurde die Postleitzahl **18** gegen die Postleitzahl **22b** ausgetauscht oder die ungültige Postleitzahl **18** entfernt. Somit sind ein Teil dieser aufgeführten Stempel in Verwendung ohne Postleitzahl nur mit Klammern bekannt.

Auflistung der bekannten ausgelieferten Stempel mit unterschiedlichen Unterscheidungsbuchstaben.

- (18) LANDSTUHL UB h, i, j, k und UB l
- (18) LUDWIGSHAFEN (RHEIN) 1 UB c, d, e, k l, m, n, o, p und UB au
- (18) LUDWIGSHAFEN (RHEIN) 3 UB f und UB g
- (18) LUDWIGSHAFEN (RHEIN) 7 UB a
- (18) MAINZ 1 a, b, c, h, i, k und UB m
- (18) NEUSTADT (HAARDT) UB a, c, g und UB p
- (18) SPEYER UB v und UB w
- (18) WORMS 1 UB o, p, q und UB r
- (18) WORMS 2 UB l und UB m
- (18) ZWEIBRÜCKEN 1 f, k, m, n und UB o
- (18) ZWEIBRÜCKEN – IXHEIM UB a

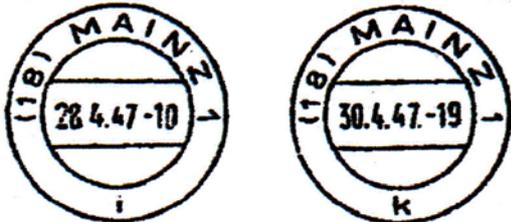
Ein Teil dieser aufgeführten Stempel sind in Verwendung ohne Postleitzahl nur mit Klammern bekannt, wie nachstehend die von Ludwigshafen (Rhein) 3 und 7.



() LUDWIGSHAFEN (RHEIN) 3 g – 02.3.48 und

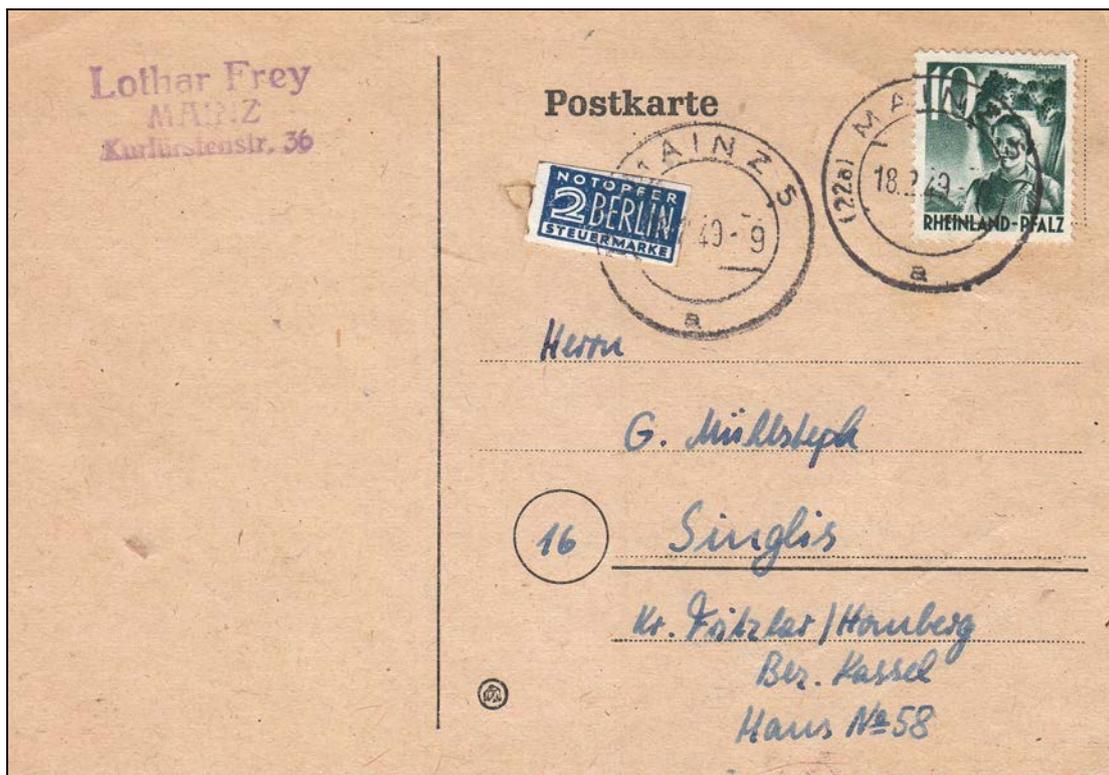
() LUDWIGSHAFEN (RHEIN) 7 a – 06.3.48

Für die 7 Stempel für das PA Mainz 1 mit der Postleitzahl **18** und den Unterscheidungsbuchstaben **a, b, c** und **h, i, k**, und **m** erhielt Braungardt den Auftrag, die PLZ **18** gegen die nun gültige PLZ **22b** in den Stempeln auszutauschen.



(18) Mainz 1 UB i und UB k (Archivabschläge) und entsprechende Verwendungen.

Ungeklärterweise unterlief dem Hersteller der Fehler, die PLZ **18** gegen die PLZ **22a** anstatt PLZ **22b** auszutauschen, wie mit Abdrucken **(22a) MAINZ 1 i – 19.4.48** und **(22a) MAINZ 1 k – 31.5.48** gezeigt. Das Amt verzichtete auf eine erneute Korrektur und setzte die Stempel ein (s. U. Kairies, Stockach „Welche PLGZ weisen die Mainzer Poststempel auf?“).



Dem Altstempel Mainz 5, UB a, 18.2.49, ist ebenfalls die unrichtige Postleitzahl **22a** zugefügt worden. Dies sicherlich zeitgleich bei Umarbeitung der PLZ 18-Stempel in PLZ 22a-Stempel.



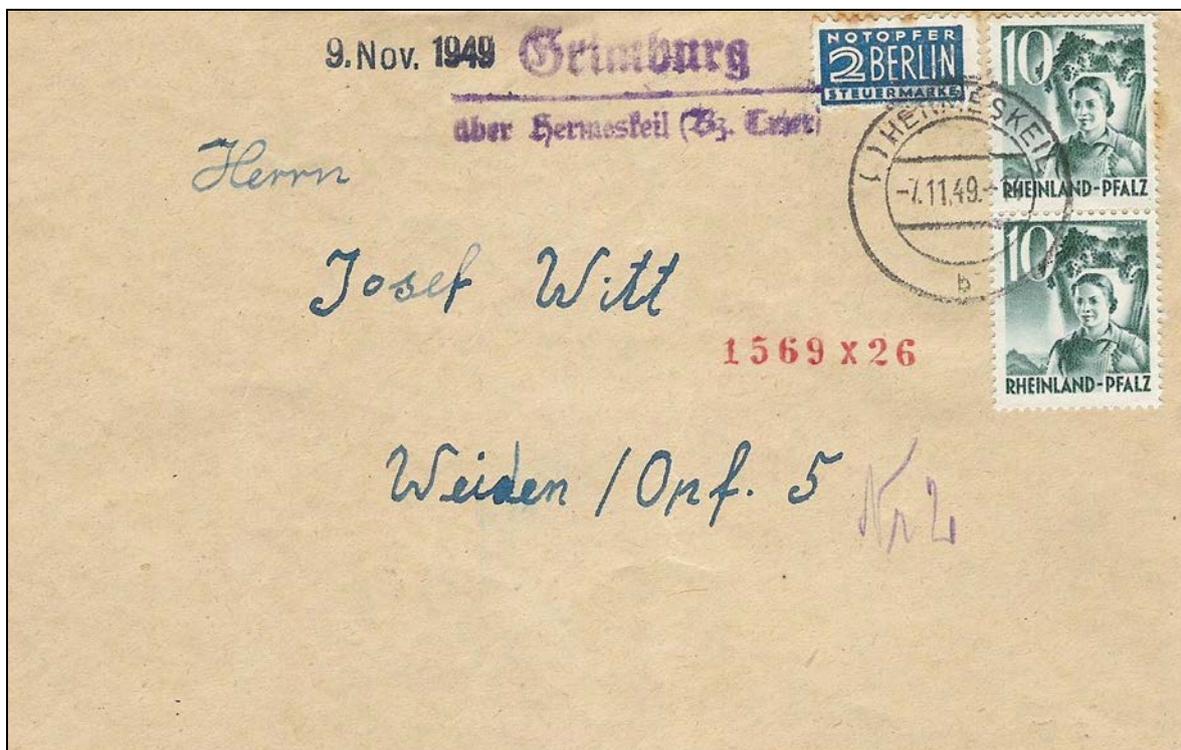
Die Abdrucke **(22a) MAINZ 1 i – 19.4.48** und **(22a) MAINZ 1 k – 31.5.48** sind jeweils zur Markenentwertung von R- Briefen verwendet worden. Beide Briefe tragen unterschiedliche Blanko-R-Zetteln mit gleichem rahmenlosen Einzeiler **Mainz g**. Verwendungen sind bislang nur von den **22a** Mainz 1-Stempeln mit den Unterscheidungsbuchstaben **c, i, k, und m** bekannt.

Der ab 1947 häufig verwendete Tagesstempel () **HERMESKEIL UB b**, Tagesstempel nur mit Postleitzahlklammern, gehört nicht zum Themenkomplex der entfernten ungültigen Postleitzahl **18**.

Hermeskeil erhielt 1944 die Postleitzahl **22** und damit wohl auch diesen Stempel mit der PLZ **22**. Das alte Postleitgebiet **22** wurde im April 1946 in die Postleitgebiete **22a** (Bereiche der RPD Düsseldorf und RPD Köln) und **22b** (Bereich der RPD Koblenz) aufgeteilt.



Stempelbeispiele () **HERMESKEIL UB b** zwischen 1948 und 1954.



Der Stempel war bei der Landpoststelle des Leitamtes Hermeskeil in Verwendung und ist deswegen häufig belegt, wie die Stempelbeispiele () **HERMESKEIL UB b** zwischen 1948 und 1954 zeigen.

Die Stempel - nur mit Postleitzahlklammern - aus dem Bereich der OPD Neustadt sind meist bis weit in die Bauten 48-Zeit verwendet worden.

Folgende Verwendungen auf Bauten 48 sind bislang bekannt: () **ALZEY**, UB und Datum nicht erkennbar, () **BERGZABERN** UB c, 21.03.50, () **CLAUSEN** UB b, 10.12.51, () **GAU ALGESHEIM (RHEIN)** UB b, 04.09.52, () **GERMERSHEIM** UB e, 07. und 18.01.50, 30.03.51 und 21.12.52, () **KLINGENMÜNSTER** UB b, 17.07.50, () **LANDAU (PFALZ) 1** UB c, 03.04.50, () **LANDSTUHL** UB c, 03.4.50, () **LINGENFELD** UB b, 23.12.50, () **STEINALBEN** UB a, 04.03.50, und eine weitere Verwendung () **TRULBEN** UB a über **PIRMASENS**, 22.11.51.

Von den Stempeln, denen die PLZ **18** entfernt wurde, sind auf Bauten 48 bislang nur () **NEUSTADT (HAARDT)** UB c und UB p sowie () **ZWEIBRÜCKEN 1** UB n und UB o verwendet bekannt.



() **NEUSTADT (HAARDT)** UB c, 05.6.50 und () **ZWEIBRÜCKEN 1** UB n, 27.3.51.

Für Vorlage von Belegkopien Dank an Rolf Bechtler, Neuwied, Joachim Daniels und Dieter Kregel, Warendorf.

Der besondere Beleg

Manch kleiner Beleg erzeugt durch das gekonnte Zusammenspiel der verschiedenen „Instrumente“ eine wohlklingende Musik.



*Behördenbrief der 2. Gewichtsstufe vom 15.10.1949
mit der gelben Wohnungsbaumarkte Mi-Nr. 3 a.*

Bei diesem Brief passt einfach alles zusammen:

- der entnazifizierte Behördenumschlag
- als einzige Marke die gelbe Steuermarke vorausentwertet durch den roten Freistempler-Abdruck eines Finanzamtes
- Absender das Finanzamt Reutlingen und Empfänger das Finanzamt Urach.

Zusammengefasst: Ein Heimspiel für eine Steuermarke!

Jürgen Richardi

Anmerkungen zu Württemberg – 1. Freimarkenausgabe – 24 Pf–Wert

WI 24 Pf – Übersicht nach Druckdaten (6.6.1947 – 24.6.1947)

Tag	Druckdatum Zeitliche Reihenfolge	Bogennummernbereiche Bogenranddruck		Bemerkungen
		fortlaufend	eingeschoben	
Fr	06.06.1947	99635 – 94968		.
Sa	07.06.1947	94521 - 86552		
Mi	11.06.1947	86358 – 66308		
Do	12.06.1947	65198 – 49851		
Fr	20.06.1947	47725 – 43632		
Sa	21.06.1947	42849 – 36157		
Mo	23.06.1947	35232 – 31608		
Di	24.06.1947	30976 – 29801		

WI 24 Pf – Übersicht nach Bogennummern (6.6.1947 – 24.6.1947)

Tag	Bogennummern- bereich	Druckdatum	Bemerkungen
Fr	99635 – 94968	06.06.1947	
Sa	94521 – 86552	07.06.1947	
Mi	86358 – 66308	11.06.1947	
Do	65198 – 49851	12.06.1947	
Fr	47725 – 43632	20.06.1947	
Sa	42849 – 36157	21.06.1947	
Mo	35232 – 31608	23.06.1947	
Di	30976 – 29801	24.06.1947	

WI 24 Pf – Übersicht nach Handschriften bei korrigierten Bogennummern

korrigierte Ersatzbogen eingeschoben bei Bogen		Handschrift Nummer	Nachgewiesene Zahl Korrigierte Bogennummern		
mit Druckdatum	im Bogen- nummernbereich		A- Bogen	B- Bogen	Gesamt A + B
11.06.1947	69879 – 69878	1	2		2
12.06.1947	65551	5	1		1
	63014 – 56065	1	1	1	2
21.06.1947	42583 – 40032	4	1		1
	40032			1	1
	36991 – 36817	Mk	9	4	13
	36147 – 36145	1	3		3
	35399	5	1		1
23.06.1947					
24.06.1947	30969	1	1		1
	29802 – 29801	5		2	2
Gesamtzahl korrigierte Bogennummern			19	8	27

Auflage:

Die Gesamtauflage für den 24 Pf-Wert von Württemberg verteilt sich auf drei Druckperioden (siehe nachstehende Tabelle). Im Michel-Spezialkatalog ist für den 24 Pf-Wert von Württemberg eine Gesamtauflage von 1,3 Millionen Briefmarken angegeben. Hier liegt ein Schreibfehler vor, statt 1,3 Millionen müsste es vermutlich 31,3 Millionen Briefmarken heißen. In der Broschüre von Docteur Dufloz (Allemagne Occupation Francaise, Tirage d'Offenbourg, Première Émission, Extrait de l'Écho de la Timbrologie du 31 Janvier 1950, Amiens – 1950 -) wird eine Gesamtauflage von 156.350 Druckbogen = 31.270.000 Millionen Briefmarken genannt. Aufgrund der bisher bekannten Bogennummern verteilt sich diese Auflage vermutlich wie folgt:

Zeitraum	Druckbogen laut Bg.-Liste	Briefmarken	Monatsbericht Archiv Colmar	Geschätzt + Archiv Colmar
Juni 1947 *)	69.834	13.966.800	Keine Angaben	13.800.000 **)
August bis September 1947 **)	17.367	3.473.400	Keine Angaben	3.473.400
November 1947 **)	70.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Gesamtauflage	157.201	31.440.200		31.273.400

*) einschließlich Bogen, die für Korrekturzwecke verwendet wurden

**) ohne Bogen, die für Korrekturzwecke verwendet wurden

Bogenranddruck am 6.6.1947:

Nach den bisher bekannten Bogennummern für die Juni-Auflage (Bogennummern 99635 bis 29801) war vermutlich für Monat Juni eine Auflage von 100.000 Druckbogen = 20 Millionen Briefmarken geplant. Der Bogenranddruck wurde jedoch im Juni nicht bis zur Bogennummer 00001 durchgeführt, so dass die Auflage im Monat Juni nur etwa 70.000 Druckbogen betrug. Für den Bogenranddruck am 6.6.1947 sind die Bogennummern 99635 bis 94968 bekannt.



Abbildung 1: Die Abbildung zeigt einen der ersten Bogen mit der Bogennummer A 99490, für die am 6.6.1947 der Bogenranddruck vorgenommen wurde.

Ein Reservestapel für Korrekturmaßnahmen wurde im Juni 1947 noch nicht angelegt. Die für Korrekturzwecke benötigten Ersatzbogen wurden aus dem laufenden Bogenranddruck entnommen. Ein Bogen mit Druckdatum 7.6.1947 und Bogennummer B 95672 (gehört in den Bogenranddruck vom 6.6.1947) wurde gemeldet; eine Abbildung konnte jedoch bisher nicht vorgelegt werden.

Bogenranddruck am 7.6.1947:

Der Bogenranddruck wurde am Samstag, den 7.6.1947, mit dem Druck der Bogennummern 94521 bis 86553 fortgesetzt. Von diesen, am 7.6.1947 gedruckten Bogen, wurde der Bogen mit der Bogennummer B 93087 für eine Korrekturmaßnahme entnommen (siehe Abbildung Nr. 2). Dabei wurde die ursprüngliche Bogennummer 93087 überbalkt; die neue Bogennummer 65551 wurde handschriftlich darüber eingetragen. Interessant ist, dass auch der gedruckte Buchstabe A handschriftlich in „B“ abgeändert wurde. Möglicherweise wurde die Korrektur nicht am Druckbogen, sondern erst nach der Trennung in Schalterbogen am einzelnen Schalterbogen vorgenommen.



Abbildung 2:

Bei diesem Viererblock mit der Bogennummer B =93087= A 65551 (Hs. 5) handelt es sich um die bisher einzige bekannte Korrekturmaßnahme aus dem Bogenranddruck vom 7.6.1947. Abweichend von dem späteren Verfahren (Anlegen eines Reservestapels für Korrekturmaßnahmen) wurde hier der für die Korrektur benötigte Ersatzbogen mitten aus dem Bogenstapel des laufenden Bogenranddrucks entnommen. Ob der entnommene Bogen mit der Bogennummer 93087 wieder ersetzt wurde, kann nicht geklärt werden.

Wie bei allen Werten der Länderausgaben kommen auch beim 24 Pf-Wert von Württemberg leichte Verzählungen vor. Auch Autogramm-Viererblöcke mit Druckdatum und Unterschrift des Entwerfers der Briefmarke „Jonynas“ sind bekannt (siehe Abbildungen Nr. 3 und 4).

Von Sonntag, den 8.6.1947 bis Dienstag, den 10.6.1947 fand kein Bogenranddruck statt. Erst am Mittwoch, den 11.6.1947, wurde der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg fortgesetzt.



Abbildung 3: Viererblock mit Druckdatum 7.6.1947 und Unterschrift des Entwerfers Jonynas

Abbildung 4: Das senkrechte Paar mit der Bogennummer B 87565 ist leicht verzähnt.

Bogenranddruck am 11.6.1947:

Nach einer Unterbrechung vom 8.6.1947 bis 10.6.1947 wurde der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg am Mittwoch, den 11.6.1947 fortgesetzt. Bekannt sind für diesen Tag die Bogennummern 86358 bis 66308.

Obwohl im Juni 1947 für eine große Auflage der Bogenranddruck vorgenommen wurde, sind bisher nur wenige korrigierte Bogennummern vorgelegt worden. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt und von wem die Überprüfung der Bogen erfolgte, hat man die für die Korrekturmaßnahme benötigten Bogen unterschiedlich aus dem Bogenstapel mit den bereits gedruckten Druckvermerken (Druckdatum und Bogennummer) entnommen.

Bei dem in Abbildung Nr. 2 gezeigten Beispiel wurde von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 5 ein fehlerhafter Bogen mit Druckdatum 12.6.1947 und Bogennummer ‚A 65551 aussortiert und durch einen Bogen mit Druckdatum 7.6.1947 und der Bogennummer B 93087 ersetzt.

Dagegen hat die Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 1 fehlerhafte Bogen mit Druckdatum 11.6.1947 und den Bogennummern A 68079 und A 68078 durch Bogen

mit Druckdatum 12.6.1947 und den Bogennummern A 63999 und A 63998 ersetzt (siehe Abbildungen Nr. 5 und 6).



Abbildung 5 und 6: Zwei Bogenecken aus dem Bogenranddruck vom 12.6.1947 mit korrigierter Bogennummer A =63999= 69879 und A =63998= 69878 (jeweils Handschrift Nr. 1). Mit diesen Korrekturmaßnahmen wurden fehlerhafte Bogen mit Druckdatum 11.6.1947 und Bogennummern A 69879 und A 69878 ersetzt.

Wie bereits in Abbildung Nr. 4 gezeigt, kommen leichte Unregelmäßigkeiten bei der Zähnung bei der gesamten Auflage im Monat Juni 1947 vor. Auch starke Verzahnungen wurden von der Kontrolle oft übersehen, so dass auch stark verzähnte Bogen an die Postschalter zum Verkauf kamen. Dies gilt insbesondere für Bogen mit dem 24 Pf-Wert von Rheinland-Pfalz (Auflage April 1947).



Abbildung 7:
Bogen vom 11.6.1947 mit Bogennummer B 69547. Die Zähnung in der unteren Markenreihe ist leicht nach unten verschoben. Solche Unregelmäßigkeiten kommen oft vor. Stärkere Verzahnungen sollten jedoch aussortiert werden.

Bogenranddruck am 12.6.1947:

Für den Bogenranddruck am Donnerstag, den 12.6.1947, sind die Bogennummern 66198 bis 50141 nachgewiesen. In diesem Bogennummernbereich wechseln sich die Korrekturmaßnahmen von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 5 und Nr. 1 ab. Interessant ist, dass bei dem eingeschobenen Bogen mit der neuen, handschriftlichen Bogennummer 65551 (siehe Abbildung Nr. 2) nicht nur die überbalkte Bogennummer 93087 korrigiert wurde, sondern auch der vorgedruckte Buchstabe B handschriftlich in A verbessert wurde.

**Abbildung 8:**

Bogen vom 12.6.1947 mit korrigierter Bogennummer A =60199=63014 (Handschrift Nr. 1). Die erste Ziffer der überbalkten Bogennummer lässt sich nicht genau erkennen, dürfte aber richtig entziffert sein.

Wie aus den Abbildungen ersichtlich ist, wurden die Ersatzbogen von den Kontrollpersonen auf unterschiedliche Weise aus den bereits gedruckten Bogen entnommen. Die nachstehende Aufstellung zeigt die unterschiedliche Vorgehensweise:

Kontrollperson Nr.	Abbildung Nr.	Überbalkte Bogennummer	Entnommen aus Bogenstapel mit Datum	Neue Bogennummer	Eingeschoben in Bogenstapel mit Datum
5	2	93087	7.6.1947	65551	12.6.1947
1	5	63999	12.6.1947	69879	11.6.1947
1	6	63998	12.6.1947	69878	11.6.1947
1	8	60199	12.6.1947	63014	12.6.1947
5	10	49871	12.6.1947	29801	24.6.1947
5	11	49870	12.6.1947	29802	24.6.1947
1	9	49851	12.6.1947	56065	12.6.1947



Abbildung 9:

Bogen vom 12.6.1947 mit korrigierter Bogennummer B =49851= 56065. Die überbalkte Bogennummer ist nicht eindeutig zu entziffern. Sofern die angegebene Bogennummer richtig ist, handelt es sich um die letzte am 12.6.1947 gedruckte Bogennummer.

Bogenranddruck am 20.6.1947:

Erst nach einer Unterbrechung von mehreren Tagen wurde der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg am Freitag, den 20.6.1947, fortgesetzt. Dazwischen wurde der Bogenranddruck für den 12 Pf-Wert von Württemberg (13.6.1947 bis 16.6.1947), für den 75 Pf-Wert von Baden (17.6.1947 bis 18.6.1947) und für den 75 Pf-Wert von Württemberg (18.6.1947 bis 20.6.1947) eingeschoben. Trotz dieser Unterbrechung wurden die Bogennummern fortlaufend im Anschluss an die am 12.6.1947 zuletzt gedruckte Bogennummer gedruckt. Bekannt sind für den 20.6.1947 die Bogennummern 49725 bis 43632.



Abbildung 10:

Viererblick aus dem Bogenranddruck vom 20.6.1947 mit nach unten verschobenen Bogennummer A 47996.

Im weiteren Verlauf des 20.6.1947 sind keine Korrekturmaßnahmen bekannt geworden. Es wurde jedoch ein Bogen gemeldet, bei dem der Bogenranddruck zum Teil nur als Blinddruck (Bogennummer A 46404, ohne Druckdatum) sichtbar ist. Leider liegt zu dieser Meldung keine Abbildung vor, die diesen Blinddruck bestätigt.

Bogenranddruck am 21.6.1947:

Der Bogenranddruck wurde mit den bisher bekannten Bogennummern 42849 bis 36157 fortgeführt. Zunächst wurden in diesem Bogennummernbereich wieder Korrekturmaßnahmen von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 5 durchgeführt (siehe Abbildungen Nr.



Abbildung 11:

Bogen vom 21.6.1947 mit korrigierter Bogennummer A =37101= 42583 (Handschrift Nr. 4?). Die überbalkte Bogennummer ist nicht eindeutig zu entziffern.



Abbildung 12:

Wie auch bei der Abbildung Nr. 11 ist auch bei dieser korrigierten Bogennummer B =41286= 40032 (Handschrift Nr. 5) die überbalkte Bogennummer nicht klar lesbar. Die Bogenecke stammt aus dem Bogenstapel vom 21.6.1947 (möglich auch vom 23.6.1947, sofern die Ur-Nummer 31286 lautet).

Im weiteren Verlauf des Bogenranddrucks wurden dann im Bogennummernbereich 36991 bis 36817 mehrere Bogen durch maschinell korrigierte Bogen ersetzt. Für diese maschinell korrigierten Bogen wurden Ersatzbogen, ebenfalls mit Druckdatum 21.6.1947, aus dem Bogenstapel mit Bogennummer A 37991 bis A 37823 verwendet. Bei den B-Bogen kommen die Ersatzbogen aus dem Bogennummernbereich B 36924 bis

Der Grund für die Korrekturmaßnahmen mit maschineller Korrektur dürfte ähnlich sein wie beim 12 Pf-Wert von Württemberg (siehe Bogenranddruck WI 12 Pf im Rundbrief Nr. 127-3/2008 Seite 6 bis 8). Die folgende Aufstellung zeigt anhand der bisher nachgewiesenen Korrekturen welche Bogen mit einem maschinellen Korrekturbalken überbalkt wurden (alles Bogen mit Druckdatum 21.6.1947):

Aufstellung mit maschinell korrigierten Bogennummern in der Reihenfolge der überbalkten Bogennummern (Bogen alle vom 21.6.1947).

Nr.	Abbildung	A/B	Überbalkte Bogennummer	A/B	Neue Bogennummer	Bemerkungen
01	13	A	37991	A	36903	
02		A	37968	A	36991	
03	14	A	37869	A	36882	
04		A	37852	A	36817	
05		A	37846	A	36846	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
06		A	37845	A	36845	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
07	15	A	37844	A	36844	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
08		A	37824	A	36824	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
09		A	37823	A	36823	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
10	16	B	36924	B	36947	
11		B	36872	B	36885	
12		B	36849	B	36849	Gleiche Ur-Nr. wie neue Nr.
13		B	36822	B	36822	Gleiche Ur-Nr. wie neue Nr.

Interessant ist auch die folgende Aufstellung in der Reihenfolge der neuen Bogennummern (Bogen alle vom 21.6.1947):

Nr.	Abbildung	A/B	Überbalkte Bogennummer	A/B	Neue Bogennummer	Bemerkungen
02		A	37968	A	36991	
10	16	B	36924	B	36947	
01	13	A	37991	A	36903	
11		B	36872	B	36885	
03	14	A	37869	A	36882	
12		B	36849	B	36849	Gleiche Ur-Nr. wie neue Nr.
05		A	37846	A	36846	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
06		A	37845	A	36845	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
07	15	A	37844	A	36844	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
08		A	37824	A	36824	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
09		A	37823	A	36823	1000 Differenz Ur-Nr./neue Nr.
13		B	36822	B	36822	Gleiche Ur-Nr. wie neue Nr.
04		A	37852	A	36817	

Bis auf die B-Bogen wurden alle Bogen aus dem zuvor gedruckten Bogenstapel für die maschinelle Korrektur entnommen.



Abbildung 13 links: Interessant ist, dass anfangs die Differenz von der überbalkten Bogenummer A 37991 nicht genau 1000 Bogenummern ausmacht, wie dies später der Fall ist, obwohl auch eine Korrektur mit der neuen Bogenummer A 36991 vorliegt (siehe Nr. 02 in der Aufstellung ohne Abbildung).

Abbildung 14 rechts: Auch hier stimmt die überbalkte Bogenummer A 37869 in der Differenz 1000 nicht mit der neuen Bogenummer A 36882 überein.



Abbildung 15:
Bei dieser Bogenecke mit maschineller Korrektur A =37844= 36844 ist die Differenz von der überbalkten Bogenummer zur neuen Bogenummer genau 1000. Dies gilt auch für die korrigierten Bogenummern bei Nr. 05 bis 09 in der vorigen Aufstellung (ohne Abbildung). Nicht geklärt ist, ob die aus dem laufenden Bogenranddruck entnommenen Ersatzbogen wieder ersetzt wurden, um die laufende Nummerierung aufrecht zu erhalten.



Abbildung 16:

Bei diesem Bogen vom 21.6.1947 mit der maschinell korrigierten Bogennummer B =36924= 36947 wurde der Ersatzbogen nicht aus dem zuvor gedruckten Bogenstapel wie bei den A-Bogen entnommen, sondern aus dem später gedruckten Bogenstapel. Dies gilt auch für die übrigen B-Bogen (siehe auch Nr. 11 in der vorherigen Aufstellung, ohne Abbildung). Zu beachten ist, dass der Korrekturbalken bei den B-Bogen eine andere Form hat als bei den A-Bogen.

Diese Unterschiede bei der Entnahme der Ersatzbogen lassen möglicherweise darauf schließen, dass die Korrekturmaßnahmen nicht an den Druckbogen, sondern an den getrennten Schalterbogen vorgenommen wurden. Ob letztlich fehlerhafte Bogen (z.B. beim Markendruck oder bei der Zähnung) oder ein fehlerhafter Bogenranddruck ursächlich für die Korrekturmaßnahmen waren, läßt sich nicht mehr klären.



Abbildung 17:

Der Bogen vom 21.6.1947 mit der Bogennummer B 37865 ist nicht korrigiert wie die A-Bogen im Bogennummernbereich A 37991 bis A 37823. Das untermauert die Annahme, dass die Druckbogen nach der Zertrennung in Schalterbogen stapelweise maschinell korrigiert wurden.

Nach Abschluss der maschinellen Korrekturmaßnahmen wurden fehlerhafte Bogen wieder auf der üblichen Weise vorgenommen.



Abbildung 18:
Bogenecke mit korrigierter Bogennummer A =35117= 36145 (Handschrift Nr. 1). Die Bogenecke stammt aus dem Bogenranddruck vom 23.6.1947. Ob dann der Bogen mit der neuen Bogennummer 36145 in den Bogenstapel mit Druckdatum 21.6.1947 oder in den Bogenstapel mit Druckdatum 23.6.1947 eingeschoben wurde, steht noch nicht genau fest.



Abbildung 19:
Bei dieser Bogenecke A =33218= 35399 wurde die neue Bogennummer von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 5 handschriftlich eingetragen. Auch hier ist unklar, ob der Einschub am 21.6.1947 oder am 23.6.1947 erfolgte.

Bogenranddruck am 23.6.1947:

Die Abgrenzung im Bogennummernbereich zum 21.6.1947 ist noch nicht einwandfrei belegt. Deshalb ist auch unklar, ob die korrigierten Bogen (siehe Abbildung Nr. 18 und Nr. 19) in den Bogenstapel mit Druckdatum 21.6.1947 oder in den Bogenstapel mit Druckdatum 23.6.1947 eingeschoben wurden. Die Entnahme der Ersatzbogen erfolgte jedoch eindeutig aus dem Bogenstapel mit Druckdatum 23.6.1947. Daraus sind weitere Bogen (ohne Abbildung) bekannt, die wie folgt korrigiert wurden:

Bogen vom 23.6.1947 mit Bogennummer A 35119, korrigiert in A 36147 (Hs. 1) und Bogen vom 23.6.1947 mit Bogennummer A 35118, korrigiert in A 36146 Hs. 1). Der ebenfalls korrigierte Bogen mit Bogennummer A 35117, verbessert in A 36145 wird in Abbildung Nr. 18 gezeigt.

Für den 23.6.1947 sind die Bogennummern 35232 bis 31608 belegt. Dies ist für einen Montag eine verhältnismäßig kleine Auflage. Dies gilt auch für den 24.6.1947.

Bogenranddruck am 24.6.1947:

Der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg wurde fortgesetzt und vorläufig auch abgeschlossen. Bekannt sind für diesen Tag die Bogennummern 30976 bis 29801. Noch am gleichen Tag wurde mit dem Bogenranddruck für den 45 Pf-Wert von Württemberg begonnen. Erst ab 29.8.1947 wurde erneut ein Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg begonnen; dann mit Bogen auf der Papiersorte y (Papiersorte v vom 6.6.1947 bis 24.6.1947).



Abbildung 20:

Die Abbildungen zeigen einen Bogen mit der korrigierten Bogennummer A =30772= 30969 (Hs. 1) und die Anschlussbogen A 30970 und A 30968, alle vom 24.6.1947.

Wie aus dem bisher bekannten Bogennummernbereich für den 24.6.1947 ersichtlich ist, haben nur noch wenige Bogen einen Bogenranddruck erhalten. Bis auf die Korrektur bei Abbildung Nr. 11 (Handschrift Nr. 4 ist nicht ganz eindeutig) wurden die Korrekturmaßnahmen abwechseln von den Kontrollpersonen mit Handschrift Nr. 1 und Nr. 5 vorgenommen. Dabei wurden die für die Korrektur notwendigen Ersatzbogen ganz unterschiedlich aus dem bereits gedruckten Bogenstapel entnommen.

Ganz zum Schluss wurden aus dem bereits am 20.6.1947 gedruckten Bogenstapel noch folgende Ersatzbogen für eine Korrektur entnommen.



Die korrigierten Bogenecken in Abbildung Nr. 20 stammen aus dem Bogenstapel mit Druckdatum 20.6.1947 (möglich ist auch der Bogenstapel mit Druckdatum 12.6.1947). Da im Juni 1947 für die Korrekturmaßnahmen kein besonderer Reservestapel angelegt wurde, wie dies beim Bogenranddruck ab 29.8.1947 praktiziert wurde, ist unklar, wie und ob die aus dem laufenden Bogenranddruck entnommenen Ersatzbogen wieder ersetzt wurden. Eigentlich wurde immer darauf geachtet, dass die laufende Nummerierung nicht unterbrochen wurde.

Möglich ist deshalb, dass für die entnommenen Ersatzbogen neue Bogen verwendet wurden, bei denen nur das Druckdatum und ggfs. auch der Druckvermerk A oder B vorgedruckt waren. Die zu ersetzende Bogennummer wurde dann nachträglich gedruckt. So wurde beispielsweise beim Bogenranddruck für den 75 Pf-Wert von Rheinland-Pfalz im Zeitraum 31.5.1947 bis 4.6.1947 verfahren (Bogen vom 4.6.1947 B 22867 und Bogen vom 4.6.1947 A 19557). Solche Bogen, bei denen die Bogennummern nachträglich gedruckt wurden, lassen sich jedoch nur in Verbindung mit der Bogennummer und dem Druckdatum nachweisen. Auch dann ist dies nur möglich, wenn der Bogen mit der nachträglich gedruckten Bogennummer in einen Bogenstapel mit abweichendem Druckdatum eingeschoben wurde. Statt die fehlende Bogennummer nachträglich zu drucken wurde später die fehlende Bogennummer handschriftlich eingetragen.

WI 24 Pf – Übersicht nach Druckdaten (29.8.1947 – 1.9.1947)

Tag	Druckdatum Zeitliche Reihenfolge	Bogennummernbereiche Bogenranddruck		Bemerkungen
		fortlaufend	eingeschoben	
Fr	29.08.1947	30297 – 30008		Korrekturbogen
Fr	29.08.1947	29875 – 29875		
Sa	30.08.1947	28721 – 18469		
Mo	01.09.1947	17229 – 12633		

WI 24 Pf – Übersicht nach Bogennummern (29.8.1947 – 1.9.1947)

Tag	Bogennummern- bereich	Druckdatum	Bemerkungen
Fr	30297 – 30008	29.08.1947	Korrekturbogen
Fr	29875 – 29875	29.08.1947	
Sa	28721 – 18469	30.08.1947	
Mo	17229 – 12633	01.09.1947	

WI 24 Pf – Übersicht nach Handschriften bei korrigierten Bogennummern

korrigierte Ersatzbogen eingeschoben bei Bogen		Handschrift Nummer	Nachgewiesene Zahl Korrigierte Bogennummern		
mit Druckdatum	im Bogen- nummernbereich		A- Bogen	B- Bogen	Gesamt A + B
29.08.1947					
30.08.1947	24938 – 18115	1	3	2	5
01.09.1947	15730	3		1	1
	14306	1		1	1
	14221	3		1	1
Gesamtzahl korrigierte Bogennummern			3	5	8

Auflage:

Aufgrund der bisher bekannten Bogennummern war vermutlich für den Zeitraum ab 1.9.1947 eine Auflage von 30.000 Druckbogen (6 Millionen Briefmarken) geplant. Da im Juni 1947 statt der vorgesehenen Auflage von 100.000 Druckbogen nur etwa 70.000 Druckbogen fertig gestellt wurden, wollte man möglicherweise jetzt die bisherige Auflage von 70.000 Druckbogen auf die ursprünglich vorgesehene Auflage von 100.000 Druckbogen aufstocken. Tatsächlich wurden jedoch im Zeitraum vom 29.8.1947 bis 1.9.1947 nur ca. 17.500 Druckbogen mit einem Bogenranddruck versehen. Bereits am 1.9.1947 wurde mit dem Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Rheinland-Pfalz begonnen. Erst am 3.11.1947 wurde dann der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg fortgesetzt.

Bogenranddruck am 29.8.1947:

Am 29.8.1947 wurde zunächst der Bogenranddruck für den 1 Mark-Wert von Württemberg abgeschlossen. Erst danach wurde dann mit dem Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg begonnen. Aufgrund der geplanten Auflage von 30.000 Druckbogen wählte man für den Reservestapel ein Bogennummernbereich von 30300 bis 30001 (bekannt sind für diesen Reservestapel am 29.8.1947 die Bogennummern 30297 bis 30008). Abweichend von dem Verfahren im Juni 1947 wurde für die notwendigen Korrekturmaßnahmen ein Reservestapel angelegt, aus dem dann die Ersatzbogen für Korrekturmaßnahmen entnommen wurden.

Offensichtlich haben dann am 29.8.1947 nur noch wenige Bogen einen Bogenranddruck erhalten. Im Bogennummernbereich von 30000 bis 28721 ist bisher nur ein Bogen mit der Bogennummer B 29875 bekannt geworden (siehe Abbildung Nr. 1).



Abbildung 1: Bogen vom 29.8.1947 mit Bogennummer B 29875. Es handelt sich hier um den bisher einzig bekannten nicht korrigierten Bogen.

Bogenranddruck am 30.8.1947:

Die überwiegende Anzahl der Bogen erhielt am 30.8.1947 einen Bogenranddruck. Bekannt für diesen Tag sind die Bogennummern 28721 bis 18469. In diesem Bogennummernbereich sind dann auch die ersten Korrekturmaßnahmen belegt.



Abbildung 2: Die Bogenecke mit der korrigierten Bogennummer B =30135= 23200 (Handschrift Nr.1) stammt aus dem am 29.8.1947 angelegten Reservestapel. Nach den bisher bekannten Belegen wurden alle am 30.8.1947 vorgenommenen Korrekturmaßnahmen von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 1 durchgeführt



Abbildung 3:
 Bogen vom 29.8.1947 mit der korrigierten Bogennummer A =30245= 22305 (Handschrift Nr. 1). Auffallend ist, dass die Ersatzbogen aus dem Reservestapel nicht in einheitlicher Reihenfolge entnommen wurden.

Die für Korrekturmaßnahmen notwendigen Ersatzbogen aus dem am 29.8.1947 angelegten Reservestapel wurden in unterschiedlicher Reihenfolge für den Austausch fehlerhafter Bogen entnommen. Die nachfolgende Tabelle listet die bisher bekannten Ersatzbogen auf.

Bogen mit Druckdatum	Überbalkte Bogennummer	Neue Bogennummer	Hand-schrift	Eingeschoben in Bogenstapel mit Druckdatum
29.8.1947	A 30297	18115	1	30.8.1947
29.8.1947	A 30245	22305	1	30.8.1947
29.8.1947	A 30236	24938	1	30.8.1947
29.8.1947	B 30226	19066	1	30.8.1947
29.8.1947	B 30141	14306	1	01.9.1947
29.8.1947	B 30135	23200	1	30.8.1947
29.8.1947	B 30132	15730	3	01.9.1947
29.8.1947	B 30008	14221	3	01.9.1947



Abbildung 4:
 Bis auf den in Abbildung Nr. 3 gezeigten Bogen sind alle übrigen korrigierten Bogennummern nur in Form von Bogenecken erhalten geblieben. Auch die nebenstehende Bogenecke mit der korrigierten Bogennummer B =30226= 19066 weist die Handschrift Nr.1 auf.

Bogenranddruck am 1.9.1947:

An diesem Tag wurde der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg vorläufig abgeschlossen. Belegt sind die Bogennummern 17229 bis 12633.



Abbildung 5: Zwei Bogenecken mit korrigierter Bogennummer B = 30132 = 15730 (Handschrift Nr.3 und B = 30008 = 14221, ebenfalls mit Handschrift Nr. 3. Wie aus der Tabelle auf der vorherigen Seite ersichtlich ist, handelt es sich bei der Bogenecke mit der überbalkten Bogennummer B 30008 um den zuletzt verwendeten Ersatzbogen.



Abbildung 6:

Bei der Bogenecke mit der korrigierten Bogennummer B = 30141 = 14306 wurde die Korrekturmaßnahme wieder von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 1 vorgenommen.

Bemerkenswert ist, dass bei den Ersatzbogen von Bogennummer 30141 bis 30008 (siehe Abbildungen Nr. 2, 5 und 6) ein schwarzer Strich rechts am Buchstaben B sichtbar ist. Auch der nicht korrigierte Bogen mit Bogennummer 29875 (siehe Abbildung Nr. 1) weist diesen Strich auf. Beim Bogen vom 30.8.1947, Bogennummer B 28721 fehlt dieser Strich.

WI 24 Pf – Übersicht nach Druckdaten (3.11.1947 – 7.11.1947)

Tag	Druckdatum Zeitliche Reihenfolge	Bogennummernbereiche Bogenranddruck		Bemerkungen
		fortlaufend	eingeschoben	
Mo	03.11.1947	70263 – 70020 69953 – 59198		Korrekturbogen
Di	04.11.1947	58219 – 42473		
Mi	05.11.1947	41744 – 25462		
Do	06.11.1947	24298 – 08804		
Fr	07.11.1947	07897 – 00004 70533 –		Korrekturbogen

WI 24 Pf – Übersicht nach Bogennummern (3.11.1947 – 7.11.1947)

Tag	Bogennummern- bereich	Druckdatum	Bemerkungen
Fr	70533 –	07.11.1947	Korrekturbogen
Mo	70263 – 70020 69953 – 59198	03.11.1947	Korrekturbogen
Di	58219 – 42473	04.11.1947	
Mi	41744 – 25462	05.11.1947	
Do	24298 – 08804	06.11.1947	
Fr	07897 – 00004	07.11.1947	

WI 24 Pf – Übersicht nach Handschriften bei korrigierten Bogennummern

korrigierte Ersatzbogen eingeschoben bei Bogen		Handschrift Nummer	Nachgewiesene Zahl Korrigierte Bogennummern		
mit Druckdatum	im Bogen- nummernbereich		A- Bogen	B- Bogen	Gesamt A + B
03.11.1947	65648 – 63377	3	4		4
04.11.1947	57996	3		1	1
	50320	1		1	1
	45444	H?	1		1
05.11.1947					
06.11.1947	13949	1	1		1
07.11.1947	00004	3	1		1
Gesamtzahl korrigierte Bogennummern			7	2	9

Auflage:

Für die Druckperiode vom 3.11.1947 bis 7.11.1947 war eine Auflage von 70.000 Druckbogen geplant. Zur Gesamtauflage des 24 Pf-Wertes von Württemberg wird auf den Beitrag zum Bogenranddruck vom 6.6.1947 bis 24.6.1947 verwiesen.

Bogenranddruck am 3.11.1947:

Zunächst wurde ein Reservestapel angelegt, um aus diesem Reservestapel Ersatzbogen für notwendige Korrekturmaßnahmen entnehmen zu können. Ausgehend von der geplanten Gesamtauflage von 70.000 Druckbogen wurde für den Reservestapel mit etwa 300 Druckbogen ein Bogennummernbereich von 70300 bis 70001 gewählt. Bekannt für diesen Reservestapel sind die Bogennummern 70263 bis 70020. Nachdem der Bogenranddruck für den Reservestapel abgeschlossen war, wurde der Bogenranddruck am 3.11.1947 mit den Bogennummer 70000 fortgesetzt. Belegt sind für den 3.11.1947 die Bogennummern 69953 bis 59198.

Der erste bekannte Ersatzbogen aus dem Reservestapel mit der Bogennummer A 70263 wurde für den Austausch eines fehlerhaften Bogens mit der Bogennummer A 65648 verwendet.



Abbildung 1:

Bogen vom 3.11.1947 mit korrigierter Bogennummer A =70263= handschriftlich verbessert in A 65648 (Handschrift Nr. 3).



Abbildung 2:

Bogenecke mit korrigierter Bogennummer A =70258= 64145 (Handschrift Nr. 3).

Auch die weiteren Korrekturen am 3.11.1947 wurden von der Kontrollperson mit der Handschrift Nr. 3 vorgenommen.

Am 3.11.1947 wurden für die Kontrollmaßnahmen die Ersatzbogen mit den Bogennummern 70263 bis 70247 verwendet. Bisher sind in diesem Bogennummernbereich 4 Korrekturen bekannt geworden (A =70249= 63377 ohne Abbildung).



Abbildung 3: Bogen vom 3.11.1947 mit korrigierter Bogennummer A =70247= handschriftlich in A 63379 abgeändert (Handschrift Nr. 3).

Bogenranddruck am 4.11.1947:

Der Bogenranddruck wurde mit den bisher bekannten Bogennummern 58219 bis 42473 fortgesetzt.



Abbildung 4: Bogenecke mit korrigierter Bogennummer =???12= 57996. Die ursprüngliche Bogennummer ist nicht klar zu entziffern und wurde handschriftlich in 58992 (Handschrift ?) verbessert; dann aber doch überbalkt. Die neue Bogennummer 57996 (Handschrift Nr. 3), wurde dann darüber handschriftlich eingetragen.

Denkbar ist auch, dass es sich bei dem Bogen mit der unleserlichen Bogennummer B ???12 (möglicherweise 70012) um einen Ersatzbogen handelt, der ursprünglich nicht mehr für Korrekturzwecke benötigt wurde. Bei einer Nachkontrolle wurde dieser Bogen dann aber doch für eine Korrektur verwendet, wobei die ursprüngliche Bogennummer zunächst nur handschriftlich in die Bogennummer 58992 verbessert wurde. Warum dann dieser Bogen doch noch überbalkt und für eine andere Korrektur mit der neuen Bogennummer 57996 verwendet wurde, kann nicht eindeutig beantwortet werden.



Abbildung 5:

Bei der Bogenecke mit der Bogennummer A 52979 ist nicht klar, ob es sich um eine echte Korrekturmaßnahme handelt. Für eine echte Korrekturmaßnahme ist es zu dieser Zeit nicht üblich gewesen, die ursprünglich gedruckte Bogennummer handschriftlich mit Bleistift durchzustreichen und die neue Bogennummer darüber ebenfalls mit Bleistift einzutragen. Auch kann die neue Bogennummer 45444 nicht eindeutig einer Handschrift zugeordnet werden. Bis auf einzelne Ausnahmen kann bei solchen Korrekturen die Echtheit nicht bestätigt werden.



Abbildung 6: Die Korrektur bei dem Bogen vom 3.11.1947 mit der korrigierten Bogennummer B =70201= 50320 (Handschrift Nr. 1) ist im Vergleich zu Abbildung Nr. 5 echt und zu dieser Zeit auch in dieser Form üblich.

Die Korrekturmaßnahmen mit Ersatzbogen aus dem Reservestapel haben den Vorteil, dass der aus dem Reservestapel entnommene Ersatzbogen nicht mehr durch einen anderen Bogen ersetzt werden musste. Soweit nicht alle Ersatzbogen für Korrekturen benötigt wurden, sind diese übrig gebliebenen Ersatzbogen (ungenutzte Korrekturreserve) zusammen mit den übrigen Bogen an die Postschalter ausgeliefert worden. Für die Druckperiode vom 3.11.1947 bis 7.11.1947 sind bisher keine ungenutzten Ersatzbogen bekannt geworden. Bei dem in Abbildung Nr. 6 gezeigten Bogen wurde die Bogennummer 70201 überbalkt. Die neue Bogennummer 50320 wurde handschriftlich darüber eingetragen. Der so geänderte Bogen wurde dann für den herausortierten fehlerhaften Bogen (Druckvermerk 4.11.1947 und Bogennummer 50320) in den Bogenstapel mit Druckdatum 4.11.1947 eingeschoben.



Abbildung 7:

Zwei Bogen vom 4.11.1947 mit gleichlautender Bogennummer A und B 42888. Solche Bogenpaare sind nicht häufig. Nach dem Zertrennen der Druckbogen in jeweils zwei Schalterbogen wurden die Schalterbogen in Bogenstapel zu je 100 Schalterbogen an die Postämter ausgeliefert. Dabei wurde es vermieden, Bogenstapel mit gleicher A- und B-Bogennummer an das gleiche Postamt zu liefern, um die Kontrolle nicht zu erschweren. Mit Finderglück ist es dann möglich, Bogen mit gleichlautender Bogennummer wieder zusammenzuführen.

Bogenranddruck am 5.11.1947:

Der Bogenranddruck wurde ohne Neueinstellung der Bogennummern fortgesetzt. Lediglich das Druckdatum wurde vom 4.11.1947 auf den 5.11.1947 umgestellt. Belegt sind für diesen Tag die Bogennummern 41744 bis 25462. Bisher sind in diesem Bogennummernbereich keine Korrekturen nachgewiesen.



B **Abbildung 8:** Der erste bekannte Bogen aus dem Bogennummernbereich des 5.11.1947 (41744 bis 25462) mit der Bogennummer B 41744.

Für diesen Tag sind die Bogennummern 24298 bis 08804 belegt. In diesem Bogennummernbereich ist bisher nur eine Korrektur belegt, obwohl an diesem Tag zahlreiche Bogen einen Bogenranddruck erhalten haben.



Abbildung 8:
Bogenecke mit korrigierter Bogennummer A =70020= 13949 (Handschrift Nr.1). Die Bogenecke stammt aus der am 3.11.1947 angelegten Reservestapel. Dabei handelt es sich um den letzten bekannten am 3.11.1947 gedruckten Ersatzbogen.

Die gestempelte Bogenecke wurde für eine philatelistisch beeinflusste Zehnfachfrankatur am 23.6.1948 verwendet.

Bogenranddruck am 7.11.1947:

An 7.11.1947 wurde der Bogenranddruck für den 24 Pf-Wert von Württemberg abgeschlossen. Nachgewiesen für diesen Tag sind die Bogennummern 07897 bis 00004.



Abbildung 9:
Bogenecke mit korrigierter Bogennummer A =70553= 04 (Handschrift Nr. 3). Offensichtlich reichte der am 3.11.1947 angelegte Reservestapel nicht aus, um alle Korrekturmaßnahmen durchführen zu können. Am 7.11.1947 wurde deshalb ein neuer Reservestapel angelegt, aus dem bisher nur ein Ersatzbogen mit der überbalkten Bogennummer A 70553 bekannt geworden ist.

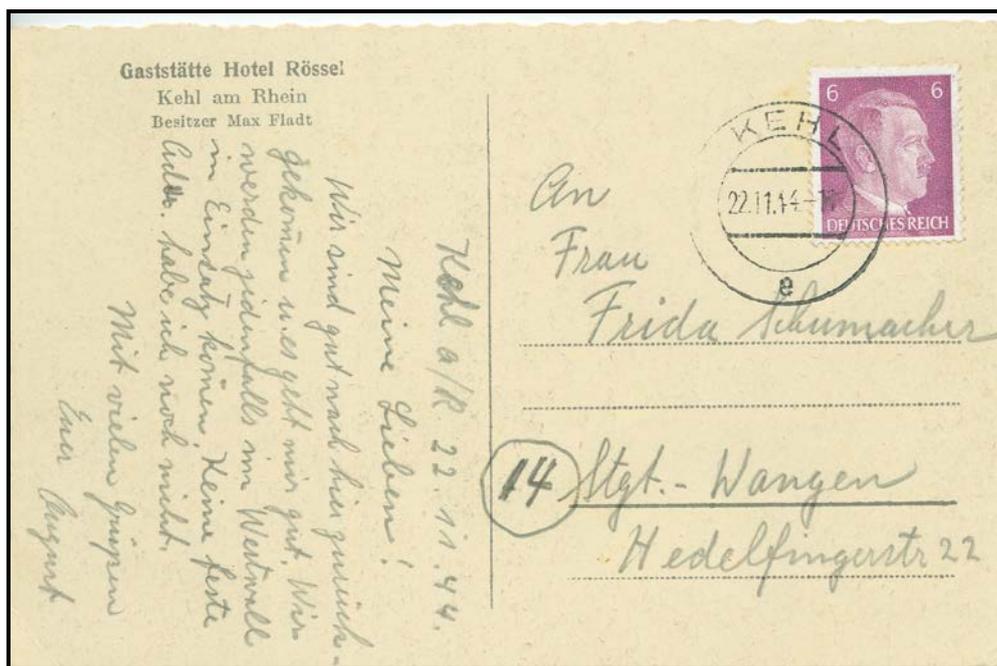
Am 7.11.1947 wurde dann noch mit dem Bogenranddruck für den 2 Pf-Wert (2. Freimarkenausgabe des Saarlands) begonnen.

Wolfgang Straub

Zur Reorganisation der Post in und um Kehl herum

(Vgl. Handbuch FZ, Alfred Meschenmoser, Kap. 1.8.3 Kehl)

Nach der Eroberung Straßburgs durch die Alliierten Truppen wurde die Stadt Kehl im November 1944 von den deutschen Truppen aufgegeben. Die Bevölkerung wurde evakuiert. Am 23.11.1944 wurde auch das Postamt Kehl nach Appenweier ausgelagert.



22.11.1944: Letzttagsbeleg vor der Evakuierung des Postamts Kehl

Am 15.4.1945 wurde die Stadt Kehl von der französischen Armee besetzt und sofort zum Sperrgebiet erklärt.

Behördenpostverkehr

Die beabsichtigte Wiederzulassung des Behördenpostverkehrs im Landkreis Kehl nach Kriegsende datiert vom 4.7.1945, wie aus einer Mitteilung des Postamts Offenburg vom 3.7.1945 hervorgeht:

„Mit Genehmigung der Militärregierung wird vom 4. Juli ab eine Behördenpostverbindung zwischen der Kreisstadt und sämtlichen Orten des Kreises Offenburg eingerichtet. Im weiteren werden die Orte der benachbarten Kreise Lahr und Kehl sowie die zum Finanzamt Offenburg gehörenden Orte des Kreises Wolfach in den Verkehr einbezogen.“

Hierbei war die Behördenpost schon vor der Auflieferung beim Postamt als „Behördensendung“ zu kennzeichnen. Die anfallenden Postgebühren wurden gemäß Mitteilung beim Postamt gelistet und sollten dann am Monatsende von den absendenden Behörden bar eingezogen werden. Mit Anweisung vom 17.7.1945 wurden dann die Kennzeichnungspflichten bei den Behördensendungen präzisiert und das Zahlungsverfahren auf Postscheck umgestellt.

Aus dieser Zeit des ersten Behördenpostverkehrs liegt aus dem Landkreis Kehl bislang kein Beleg vor. Allerdings hat dieser Behördenpostverkehr offensichtlich nur schlecht funktioniert, wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters von Goldscheuer an den Landrat des Kreises Kehl in Renchen hervorgeht. Dieser Bürgermeister-Brief vom 26.7.1945 mahnt zum wiederholten Male eine schnellere Beförderung der Behördenpost an:

Bürgermeister
 der Gemeinde
 Goldscheuer
 Landkreis Kehl

Goldscheuer, den 26. Juli 1945.

**Der Landrat
 am 26. Juli
 Kehl a. M.**

**Post - und Kurierdienst für
 Dienstpost der Gemeinde**

An den Herrn Landrat des Kreises K e h l
 in R e n c h e n

Unter Bezugnahme auf die früheren Vorlagen und Vorschläge stellen wir heute erneut folgendes fest und teilen mit:

Die rechtzeitige Erledigung der amtlichen Anordnungen insbesondere auch der sehr wichtigen und weittragenden Aufträge der Militärregierung hängt mehr oder weniger von der rechtzeitigen Übermittlung der amtlichen Verfügungen und Anordnungen aber auch von der Wiedervorlage der Gemeindepost an das dortige Amt ab. Dies trifft gerade für uns hier mit den 3 Orten und an der Grenze des Kreises - weit vom jetzigen Amtssitz entfernt - zu. Oft erhalten und erhielten wir Amtspost mit Terminsachen, bei denen die Termine schon verstrichen sind. Die Beab-

.....

nehmen. Wenn die Post rechtzeitig eingeht, kann und wird der Termin eingehalten, sofern der Postversand zck. zum Landratsamt gesichert ist.

Es sollte daher erneut nachgeprüft werden, ob sich unsere früheren Vorschläge zur Einrichtung eines regelmäßig wiederkehrenden Kurierdienstes durch Polizei- oder Postbeamte

Tatsächlich ergeht dann am 22.10.1945 eine Dienstanweisung des Landrats des Kreises Kehl für den Kurier des Landratsamtes. Die Behördenpost zwischen den Gemeinden des Kreises und dem Landratsamt sollen per Landratskurier besorgt und damit dem langsamen normalen Postweg entzogen werden.

**Der Landrat
des Kreises Kehl**

Abt. Ia.

Renchen, den 22. Oktober 1945

Dienstanweisung für den Kurier des Landratsamtes

1. Der Kurier befährt täglich einmal nach dem angeschlossenen Befahrungsplan die Gemeinden des Kreises Kehl, und zwar nachmittags, am Samstag jedoch vormittags.
2. Er empfängt täglich zwischen 10 und 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, am Samstag zwischen 8 $\frac{1}{2}$ und 9 Uhr die zu befördernde Post auf der Registratur, nebst einem Postquittungsschein (A oder B, je nach den zu berührenden Gemeinden) und fährt sie anschließend aus.
3. Die Gemeinden bescheinigen in dem Postquittungsschein den richtigen Empfang der ihnen zugestellten Post.
4. In einem „Beförderungsschein“ haben die Gemeinden ihre mitzubehaltende Post einzutragen. Der Kurier bestätigt auf diesem Schreiben in Gegenwart eines Gemeindebeamten den Empfang der Post durch Namenszug. Der verantwortliche Beamte der Registratur versieht den Postbeförderungsschein mit dem Eingangsstempel und legt ihn in das Postfach der betreffenden Gemeinde als Empfangsbescheinigung für die Gemeindeverwaltung.
5. Die von den Gemeinden mitgebrachte Post ist täglich um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei der Registratur abzugeben. Am Samstag wird die mitgebrachte Post nachmittags dem den Sonntagsdienst versehenen Beamten übergeben.
6. Mit Ausnahme des Samstag steht der Kurier nach Abgabe der Post bei der Registratur bis 11 Uhr dem Amte für eilige Botengänge innerhalb der Stadt Renchen zur Verfügung. Sind keine Botengänge zu erledigen, so hat der Kurier während dieser Zeit das Motorrad zu pflegen.
7. Alle die Kurierfahrt betreffenden Fragen (Benzinversorgung, besondere Vorkommnisse während der Fahrt, Unfälle, Kontrollen, Schädigungen am Rad usw.) erledigt der Kurier bei Rückkehr mit der Fahrbereitschaft. Andere wichtige Wahrnehmungen meldet der Kurier sofort dem Dienststellenleiter oder seinem Vertreter.

gez. Dr. Schecher.

Quelle: Staatsarchiv Freiburg

Die Umschläge dieser per Landrats-Kurier beförderten Behördenpost können naturgemäß nicht die üblichen Merkmale (Tagesstempel, Barfreimachungsvermerk) wie die auf dem normalen beförderten Belege aufweisen.

Allerdings floss noch viel Wasser den Rhein bei Kehl hinunter, bevor eine geregelte Beförderung der Dienstpost von und nach Goldscheuer stattfand. Die auf den

22.11.1945 datierte Anfrage des umtriebigen Bürgermeisters von Goldscheuer lässt zwischen den Zeilen die Verstimmung laut werden.

Goldscheuer, den 21. November 1945.

Der Bürgermeister
der Gemeinde
Goldscheuer
Kreis Kehl
-Aktenzeichen IV, 1 -

24. NOV. 1945

Post - und Kurierdienst

An den Herrn Landrat des Kreises K e h l
in R e n c h e n

Nach der dortigen Verfügung vom 22. Oktober 1945
- hier eingegangen am 12.11. 45. - sei zur rascheren Post=
beförderung bzgl. der Amtspost eine Kurierdienst einge=
richtet worden. Bis jetzt war ein Kurier von dort
nicht hier.

Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob die gen. An=
ordnung wieder aufgehoben wurde u. wir die Amtspost auch
wieder per Post dorthin versenden sollen.

Bürgermeisteramt :
Wgg

Quelle: Staatsarchiv Freiburg

Es ist nicht bekannt, wann und in welchem seelischen Zustand der Bürgermeister in Goldscheuer die Verfügung des Landratsamtes Kehl vom 26.11.1945 erhalten hat, in der mitgeteilt wird, dass der Kurierdienst wegen technischer Mängel des Motorrades wieder eingestellt wird.

Abt. Ia *40ff* Renchen, den 26. Nov. 1945

B. Post- und Kurierdienst.

I. An die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Die weitere Durchführung des Kurierdienstes im Kreise
Kehl hat sich infolge öfterer Defekte des Kraftrades als unzuweck=
mässig erwiesen. Die Amtspost ist deshalb wieder auf dem Postwege
zu versenden.

Ich behalte mir vor in besonders dringenden Fällen, die
Verfügungen durch einen besonderen Kurier der Gendarmerie den
Bürgermeisterämtern überbringen zu lassen.

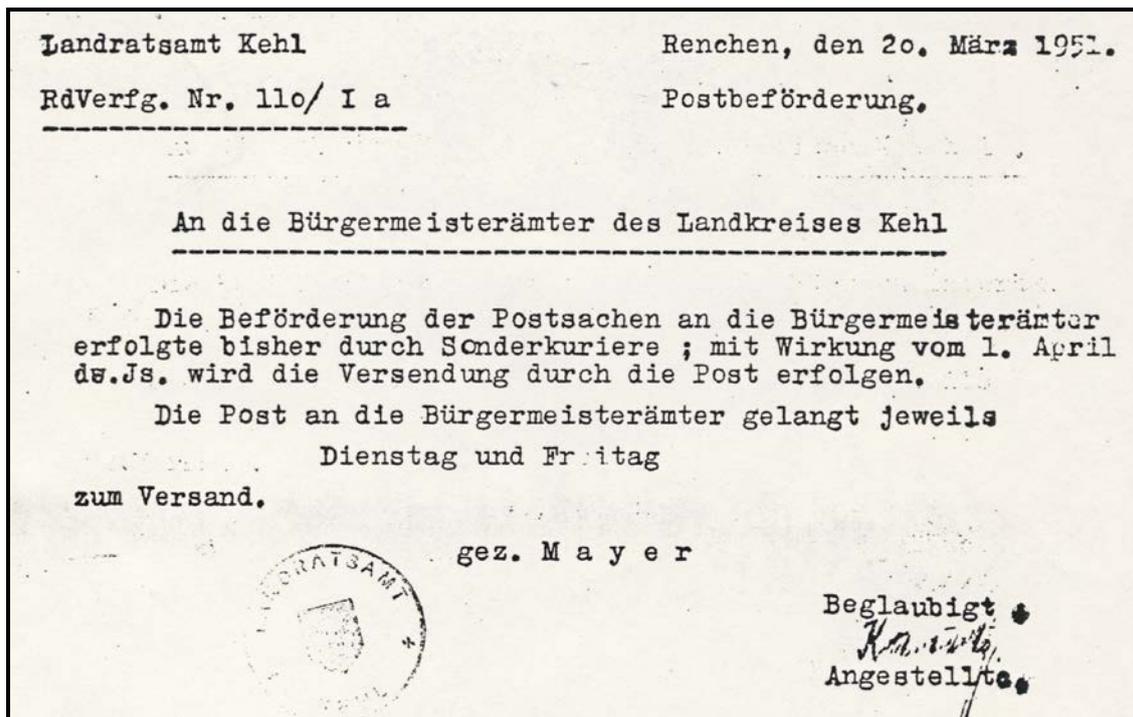
II. z.d.A.

Der Landrat
flm *f 28/11/45*
5512/2

Quelle: Staatsarchiv Freiburg

Wahrscheinlich war der Kurier bis zur vorläufigen Einstellung des Behörden-Kurierdienstes nicht ein einziges Mal in Goldscheuer gewesen.

Nachdem bessere Beförderungsmöglichkeiten gegeben waren, wurde dieser besondere Kurierdienst des nach Renchen ausgelagerten Landratsamtes für die Kommunen des Kreises Kehl wieder aufgenommen und hatte dann über 5 Jahre Bestand. Erst zum 1.4.1951 wurde dieser Kurierdienst eingestellt.



Quelle: Staatsarchiv Freiburg

Ziviler Postverkehr

Alfred Meschenmoser schreibt im Handbuch-Kapitel 1.8.3 auf Seite 8:

„Nachdem am 1.9.1945 die französische Militärregierung die Aufnahme der Postgeschäfte wieder erlaubte, wurden sämtliche Postorte südlich der Bahnlinie Kehl-Appenweier dem Postamt Offenburg angegliedert: Kehl-Sundheim, Kehl-Kronenhof, Eckartsweier, Goldscheuer, Hesselhurst, Hohnhurst, Kittersburg und Marken.“

Dass der zivile Postverkehr im strukturell besonders schlecht aufgestellten Landkreis Kehl bereits am 1.9.1945 wiederaufgenommen wurde, wie Alfred Meschenmoser schreibt, muss bezweifelt werden. In allen anderen badischen Landkreisen wurde der zivile Postverkehr frühestens zum 17.9.1945 wiederaufgenommen.

Möglicherweise hat Alfred Meschenmoser für die Wiedezulassung des Postverkehrs das Datum 1.9.1945 aus dem Nordteil der FZ zugrundegelegt oder die nachfolgende Verfügung der OPD Freiburg vom 31.8.1945 zu weit ausgelegt.

Der Leiter der
Oberpostdirektion
I B

Postamt Freiburg (Breisgau), den 31. August 1945
Lessingstraße 14
- 7 SEP 1945
Lörrach

An die Postämter des Bezirks

Erfassung der Anschriften von
Flüchtlingen der Stadt Kehl

Die Bewohner der Stadt Kehl haben bis jetzt nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Da die bisherigen Nachsendungsanträge in Verlust geraten sind, wird es dem Postamt Kehl nicht möglich sein, die nach Zulassung des zivilen Postverkehrs aufkommenden Sendungen ordnungsmäßig nachzusenden. Die im Bereich der Postämter sich aufhaltenden Einwohner der Stadt Kehl sind deshalb aufzufordern, alsbald Nachsendungsanträge abzugeben, aus denen

1. die Kehler Heimatanschrift,
2. die jetzige Anschrift,
3. die bezogenen Renten nach Art, nach Nummer und Betrag hervorgehen.

Die Anträge sind bei den Ämtern zu sammeln und von diesen nach Kehl weiterzuleiten. Nach Aufnahme des zivilen Postverkehrs sind die Anträge von den Empfängern unmittelbar an das Postamt Kehl zu senden.

In Vertretung
H a t z

20/19

Bei der vorgenannten Verfügung ging es nur um die Erfassung der alten und der neuen Anschriften der ehemaligen Kehler Einwohner, um - unter anderem - Nachsendungen der Post zu ermöglichen. Dieser Vorlauf sollte vor der Wiederaufnahme des Postverkehrs zumindest in Gang gekommen sein.

Diese Verfügung wies aber im letzten Satz auf den wesentlichen Umstand hin, dass das (nach Appenweier ausgelagerte) Postamt Kehl immer noch einen Teil seines Verwaltungsdienstes versah und jetzt federführend mit der Adress- und Rentenverwaltung der ehemaligen Kehler Bürger beauftragt wurde. Daraus kann zwingend geschlossen werden, dass im Jahr 1945 ehemalige Kehler Postbedienstete ihren Dienst beim Postamt Kehl in Appenweier versahen. Die genaue Ausgestaltung der Integration des Kehler Postamts als Verwaltungseinheit innerhalb des Postamts Appenweier ist im Detail nicht belegt. Die Dienstgeschäfte für den Postamtsbezirk Kehl wurden auf jeden Fall von Appenweier aus geführt.

Dann wäre es auch nicht überraschend, wenn Kehler Poststempel bereits im Jahr 1945 beim ausgelagerten Verwaltungsdienst des Postamts Kehl in Gebrauch waren. Der früheste, bisher bekannte Beleg mit einem Kehler Poststempel zur Zeit der Französischen Zone stammt vom 27.9.1945.



Karten-Ausschnitt aus der Straßenkarte der Französischen Zone 1947:
Landkreis Kehl mit Teilen des Landkreises Offenburg.
Die Kreisgrenze bildet die grüne, schwarz gestrichelte Linie.

Der Kehler Vorort Kehl-Kronenhof und die Dörfer Marlen und
Kittersburg als Ortsteile von Goldscheuer wurden von mir eingefügt.

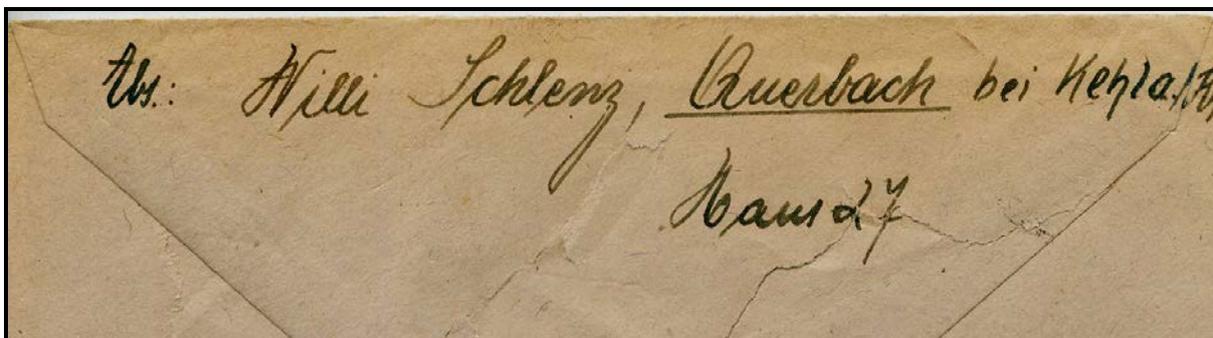
Der Bürgermeister von Kehl residierte in Sundheim.
Das Postamt von Kehl war in Appenweiler.
Das Landratsamt für den Landkreis Kehl war in Renchen.

Sundheim, Appenweiler und Renchen wurden
in der Landkarte durch rote Pfeile hervorgehoben.



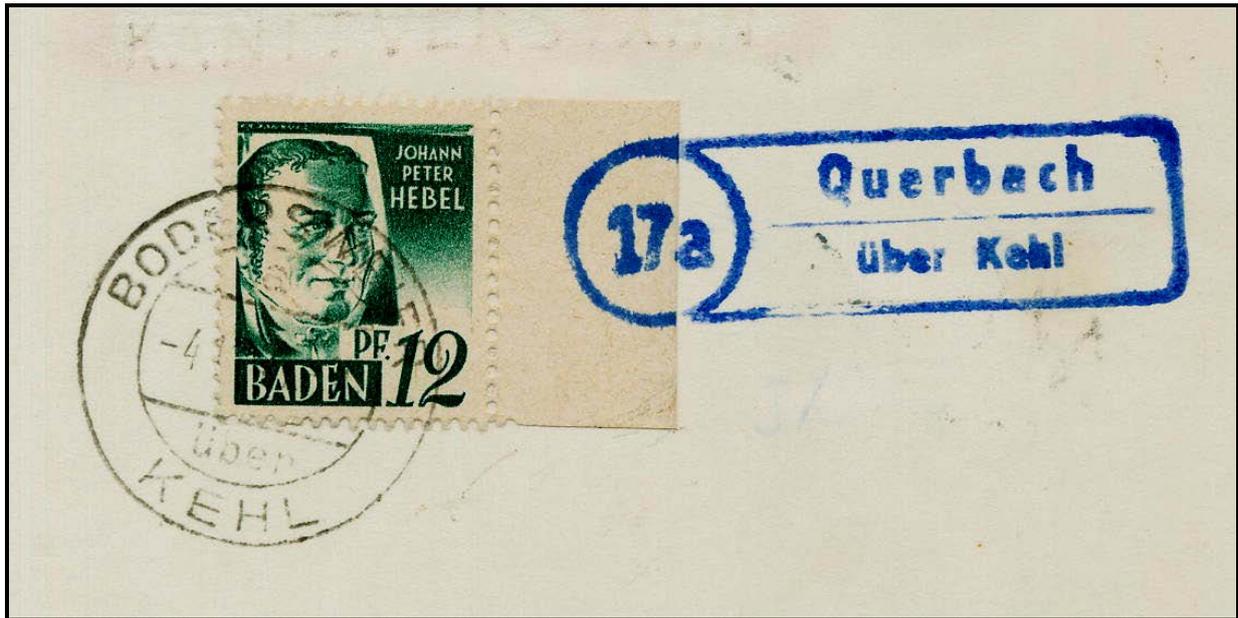
Der Abschlag des Kehler Stempelveterans mit Datum 27.9.45 auf dem barfrankierten Brief sieht schon etwas merkwürdig aus.

Bereits im Jahr 1989 hat Stefan Liede diesen Brief im Handbuchkapitel 7 C3/22 „Barfrankierungen“ auf den Seiten 70 und 74 gelistet. Er führt dazu unter Bemerkungen aus: „Tagesstempel von Kehl wurde in der Pst II Querbach verwendet.“



Die Absenderangabe „Willi Schlenz, Querbach bei Kehl a. Rh., Haus 27“ hat offensichtlich Stefan Liede zu der Annahme verleitet, dass der Kehler Tagesstempel in Querbach abgeschlagen wurde.

Das kleine Dorf Querbach liegt zwischen den Ortschaften Kork (Poststelle I, 1708 Einwohner) und Bodersweier (Poststelle I, 1380 Einwohner) und ist 3 km von Kork und 1,5 km von Bodersweier entfernt.



Querbach verfügte über einen Poststellen-II-Stempel mit der alten PLZ „17 a“, und die Post wurde zumindest 1947 über die Poststelle I Bodersweier über Kehl geleitet.

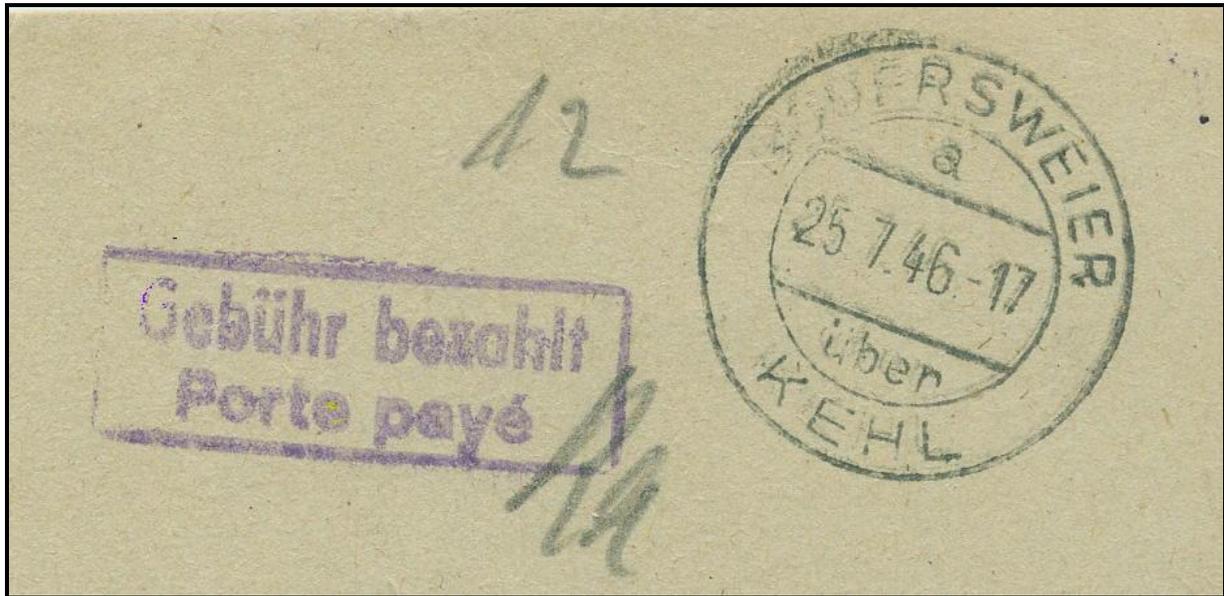
Querbach gehört mit gerade einmal 238 Einwohnern zu den kleinsten Gemeinden des Postamtsbezirks Kehl und auch zu den wirklich kleinen Ortschaften mit einer Poststelle II. Auch passt der Barfreimachungsstempel im Regelfall nicht zu einer Poststelle II.

Bei dem Brief vom 27.9.45 legen allerdings Absenderangabe und Adresse eine andere Interpretation nahe. Der Brief ist an das „Personalbüro“ der „Oberpostdirektion Karlsruhe“ gerichtet. Amtliche Schriftstücke wurden an diese Adresse sicherlich als Postsache versandt. Der Absender war möglicherweise aktiver oder ehemaliger Postbediensteter aus dem Postamtsbezirk Kehl oder ein Angehöriger. Es könnte sich beim Inhalt um eine persönliche Personalangelegenheit des Absenders gehandelt haben und das Schreiben ist vom Postamt Kehl aus oder über das Postamt Kehl an die OPD in Karlsruhe versandt worden. Für diese Annahme spricht auch, dass am 27.9.1945 noch kein privater Postverkehr von Querbach nach Karlsruhe (amerikanische Zone) zugelassen war.

Die bisherigen Überlegungen lassen die begründete Hypothese zu, dass der Abschlag des Kreisstegstempels „KEHL c“ mit Datum 27.9.45 auf dem Brief an die OPD Karlsruhe beim ausgelagerten Postamt Kehl in Appenweier erfolgte.

Voraussetzung für alle weiteren Schlussfolgerungen ist aber primär die Echtheit der Stempel auf diesem Brief. Deshalb müssen sowohl der Gebühr-bezahlt-Stempel als auch der Tagesstempel näher betrachtet werden.

Der Gebühr-bezahlt-Stempel



Beim Rechteck-Stempel „**Gebühr bezahlt / Porte payé**“ (7 C3/22/22) fällt zuerst der unsinnige französische Text auf. Hier wurde **nicht** das „**Porto**“ sondern die „**Tür**“ bezahlt (Abschlag durch die Poststelle I Bodersweier über Kehl).

Stefan Liede listet auf Seite 70 im Unterkapitel 7 C3/22 unter der Abbildungsnummer 22 die Postorte von Appenweier bis Zusenhofen auf, die diesen Barfreimachungsstempel führten. Die Poststellen II Querbach und Linx sind allerdings aus der Liste zu streichen, da die dort aufgelieferte Post über Bodersweier geleitet wurde und dort der oben abgebildete Barfreimachungsstempel 7 C3/22/22 abgeschlagen wurde.

Es handelt sich um den üblichen Barfreimachungsstempel, wie er ab 1945 bei allen Postämtern, Zweigpostämtern und Poststellen I des Postamtsbezirks Appenweier verwendet wurde. Der Postamtsbezirk Appenweier und der Landkreis Kehl waren nicht zu 100 % deckungsgleich. Die Poststellen I Sand über Offenburg und Willstädt über Offenburg wurden ebenfalls Appenweier zugeteilt.

Offensichtlich wurde dieser Barfreimachungsstempel mit dem falschen französischen Text zentral vom Postamt Appenweier bzw. von der Kehler Verwaltungseinheit für die untergeordneten Ämter und Poststellen beschafft. Selbst wenn nur zwanzig solcher Stempel bestellt wurden, wäre zumindest einer bei der Abteilung des Postamts Kehl in Appenweier verblieben. Außerdem führte das Postamt Appenweier diesen Barfreimachungsstempel am Postschalter.

Ob Absicht oder Unvermögen zu der „bezahlten Tür“ im Stempeltext führten, ist nicht überliefert.

Der Tagesstempel

Der Abschlag des Tagesstempels zwingt zu umfangreicheren Nachforschungen.



Der Stempelveteran kann als „KEHL c“ identifiziert werden.



Kehler Paketkarte vom 11.11.1943 mit dem gleichen, etwas besser erhaltenen und sauber abgeschlagenen Kreisstempel „KEHL c“.

Der starke Abnutzungsgrad des Stempels, die starke Verschmutzung und ausgelutschte Stempelkissen sind ursächlich für den verschmierten Abschlag vom 27.9.45.

In relativ neuem Zustand und vor der amtlichen Aptierung der Sternchen sah der Kreisstempel „KEHL c“ einmal so aus:



*KEHL / 15.1.29. 1-2 V / ** c*

Neu entdeckt wurden jetzt zwei Abschläge dieses Poststempels nach der Zeit der Französischen Zone:



*Abschlag des Stempels „KEHL c“ vom 1.2.51 auf einer Postkarte.
Auf das spezielle Datum dieser Postkarte wird später eingegangen.*



Abschlag des immer noch nicht pensionierten Stempelveterans „KEHL c“ vom 11.12.1954 (!!!) auf einer losen 2-DM-Bautenmarke.

Die Einrichtung eines Zweigpostamtes in Kehl-Sölling

Nach der ersten Teilfreigabe im Kehler Stadtteil Sölling am 29.7.1949 wurde am 1.9.1949 in der Sundheimerstraße 24 ein Zweigpostamt eingerichtet.

Oberpostdirektion Freiburg (Breisgau), den 3. September 1949
I B 1 1250- Kehl Leasingstrasse 14

PA Radolfzell
eing. 6 9 1949
Stelle 4-2

An die Ämter des Bezirks

In dem am 29.7.1949 von der Besatzung freigemachten Teil der Stadt Kehl wurde ein ZwPA (L) eingerichtet, das seinen Betrieb - Annahme und Zustellung - am 1.9.49 aufnehmen wird. Abr. Postanstalt ist PA Appenweier, dem auch die Postzuführung und Abbeförderung obliegt. Das ZwPA ist mit einer Oe ausgestattet.

Die Deutschen Fernsprechteilnehmer von Kehl werden voraussichtlich auf eine bei der PSt (I) Kehl-Sundheim einzurichtende VStH geschaltet. Näheres hierüber folgt.

Postsendungen nach Kehl sind wie folgt zu leiten:

Kehl (freigegebener Teil) über Appenweier

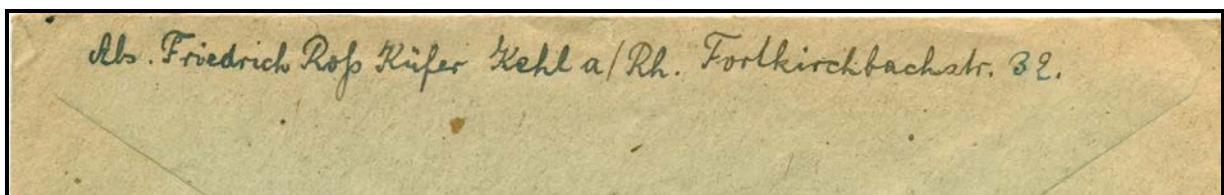
Kehl-Sundheim)
Kehl-Kronenhof) über Offenburg (Baden)

In Vertretung
A d a m

Der Leitweg der Post nach den beiden Vororten Kehl-Sundheim und Kehl-Kronenhof war im Juni 1946 von Appenweier nach Offenburg verlegt worden. Die Post nach den Vororten war weiterhin über Offenburg zu leiten, während die Post in den freigegebenen Kehler Ortsteil über Appenweier – man könnte auch sagen über das Postamt Kehl in Appenweier – zu leiten war.

Dies war eine klare politische Entscheidung, die sich nicht an der Infrastruktur sondern an der besonderen Kehler Situation orientierte. Der jetzt freigegebene Ortsteil von Kehl-Sölling grenzte an Kehl-Sundheim, das neue Zweigpostamt war in der Sundheimerstraße unterbracht, während die Ortsteile Kronenhof und Sundheim nicht direkt verbunden waren.

Das Zweigpostamt Kehl in der Sundheimerstraße verwendete im Betriebsdienst wieder den Zweikreisstegstempel „KEHL e“, wie er auch auf dem Letzttagsbeleg vom 22.11.1944 vor der Evakuierung abgeschlagen wurde.



Der Absender wohnte in der Fortkirchbachstraße 32 im freigegebenen Ortsteil Kehl-Sölling.

Auch die wieder zurückgekehrten Kehler Bürger mussten die Zwangszuschlagsmarke für das Notopfer Berlin und Kehl auf ihre abgabepflichtigen Postsendungen kleben. Da 80 % dieser Einnahmen aus ganz Südbaden für den Wiederaufbau von Kehl zurückflossen, hatten diese Ausgaben eine exorbitante Verzinsung.



Der beim neuen Zweigpostamt in Kehl-Sölling wieder im Betriebsdienst eingesetzte Zweikreisstempel „KEHL e“.

Der Ausschnitt mit dem doppelten Abschlag des Poststempels „KEHL e“ stammt von einer Weihnachtspostkarte 1949. Die Absenderin war erst am 6.8.1949 nach Kehl zurückgekehrt und wohnte dann in der Sundheimerstraße 18, also nur drei Häuser neben dem neuen Zweigpostamt.

Die Wiedereinrichtung des Postamtes in Kehl

Nr. 1041/1951. Wiedereinrichtung des Postamts Kehl

Nachdem einzelne Teile der Stadt Kehl für die deutsche Bevölkerung freigegeben worden sind, ist am 1. Februar 1951 in Kehl wieder ein Postamt eingerichtet worden.

I r A 2 1250—0

Amtsblatt des BPM Nr. 15 vom 15.2.1951

Gleichzeitig mit der 17. Teilfreigabe von Kehl wurde am 1.2.1951 das Postamt Kehl mit eingeschränktem Aufgabenbereich wiedereröffnet und in der Hauptstraße 108 behelfsmäßig untergebracht.



Eine Kehler Postkarte vom 1.2.1951, dem Tag der Wiedereröffnung des Postamts Kehl, ist in einer Sammlung „Kehl“ ein Sahnehäubchen. Der Ausschnitt mit dem Stempelveteran „KEHL c“ wurde bereits vorgestellt.

Kehl-Sundheim und Kehl-Kronenhof

Die beiden südlichen Vororte Kehl-Sundheim und Kehl-Kronenhof wurden von der französischen Militärregierung nicht annektiert, so dass die deutsche Zivilbevölkerung zurückkehren konnte. Das Statistische Landesamt Baden vermerkt zu Kehl-Sundheim 1948: „Zur Zeit stehen nur die in der Gemeinde Sundheim zusammengefaßten Ortsteile Kehl-Kronenhof und Kehl-Sundheim mit 717 ha 53 a 84 qm Gemarkungsfläche (Stand 21.4.1948) unter deutscher Verwaltung.“

Die Einwohnerzahl der zu Sundheim zusammengefassten Ortsteile wird mit insgesamt 1392 angegeben (Stand 29.10.1946).

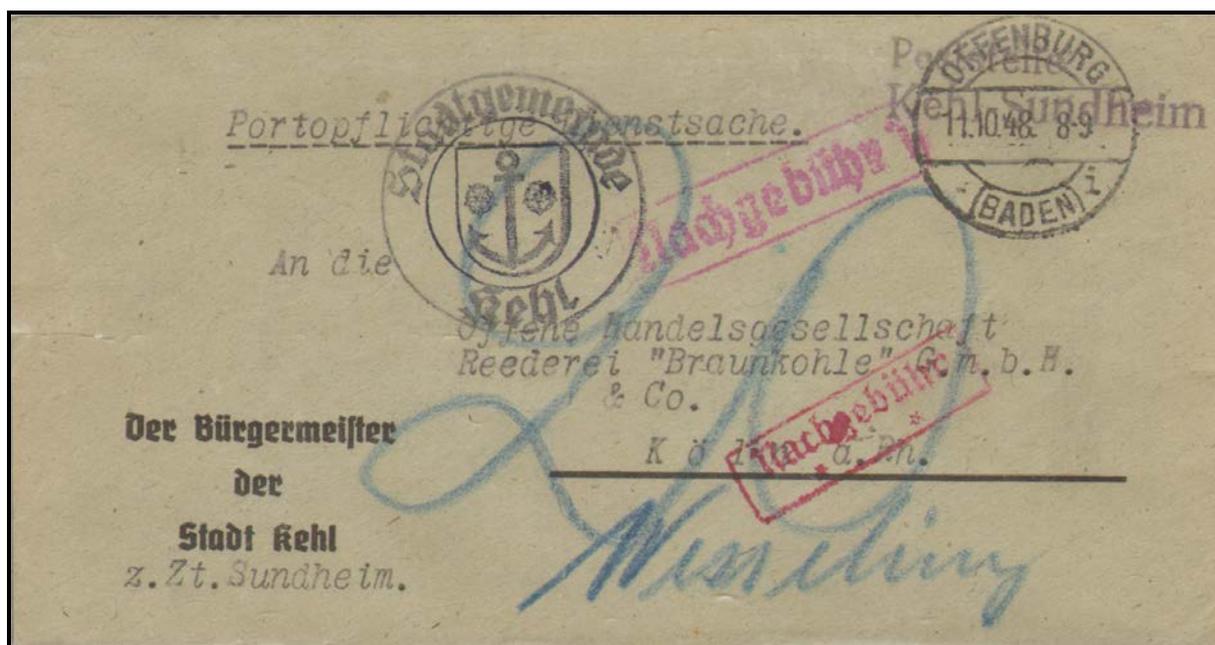
Die Zentren der beiden nicht zusammengewachsenen Ortsteile Kehl-Kronenhof und Kehl-Sundheim hatten eine Entfernung von ca. 1,5 km Luftlinie, die benachbarten Ränder von ca. 1 km Luftlinie.

Wann genau die Poststellen in Kehl-Sundheim und in Kehl-Kronenhof ihren Dienst wieder aufgenommen haben, kann anhand von Postbelegen nicht eingegrenzt werden, da auch die spätere Poststelle I Kehl-Sundheim über keinen Tagesstempel verfügte.



Früher Beleg mit dem bezirkstypischen Barfreimachungsstempel und dem ersten Notstempel von Kehl-Sundheim aus der 1. Gebührenperiode (vor dem 1.3.1946).

Eine genauere zeitliche Eingrenzung von frühen Belegen aus Kehl-Sundheim ist nur bei vorhandenem Briefinhalt, bei Postkarten, bei Firmen- und Behördeneingangsstempeln und später bei Einschreiben über den Ankunftsstempel möglich.



Einer der schönsten Kehl-Belege: Portopflichtige Dienstsache des nach Sundheim ausgelagerten Bürgermeisteramtes von Kehl mit Kehler Dienstsiegel. Der Brief zeigt den dritten Notstempel „Poststelle / Kehl-Sundheim“ und zusätzlich den Tagesstempel des erst ab Juni 1946 zuständigen Leitpostamtes Offenbourg vom 11.10.1948.

Bei späteren Belegen von Kehl-Sundheim, die über das Postamt Offenburg geleitet wurden, ist die Datierung durch den hinzugesetzten Tagesstempel des Postamts Offenburg möglich.

Die Ausführungen von Alfred Meschenmoser im Handbuch-Kapitel 1.8.3, Seite 8, dass „die Poststelle I Kehl-Sundheim und die Poststelle II Kehl-Kronenhof mit Ausnahme der Evakuierungszeiten 1938/39 und 1944/45 durchgehend in Betrieb waren“ passen weder zu den nachprüfbaren Fakten noch zu den bekannten Belegen. Außerdem war Kehl-Sundheim vor der Evakuierung nur Poststelle II.

Mit Verfügung vom 5.10.1945 listet die OPD Freiburg die Poststellen I und II auf, die nach Wiedereinrichtung eine anderweitige Zuteilung erfahren haben. Da das Postamt Kehl nach Appenweier ausgelagert wurde, werden folgerichtig alle wiedereröffneten Poststellen I und II des Leitpostamts Kehl dem Postamt Appenweier zugeteilt. Dies trifft auch für die Poststellen zu, die südlich der Bahnlinie Kehl-Appenweier liegen und die laut Alfred Meschenmoser (Handbuch-Kapitel 1.8.3, Seite 8) dem Postamt Offenburg angegliedert worden sein sollen.

Diese Verfügung der OPD Freiburg vom 5.10.1945 bringt bezüglich der beiden Kehler Vororte klare Fakten:

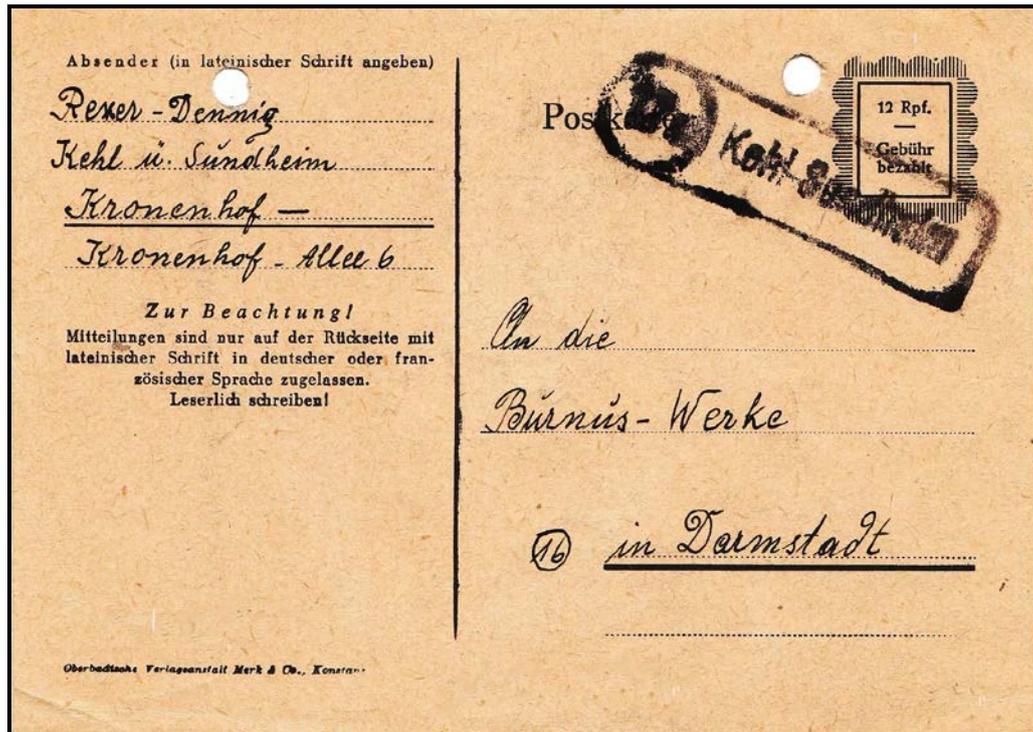
- Sundheim wird unter dem Namen „Sundheim“ (nicht Kehl-Sundheim) noch als Poststelle II geführt. Das Datum, wann Sundheim zur Poststelle I aufgewertet wird, ist bislang unbekannt. Spätestens im Jahr 1946 ist Sundheim nachweislich eine Poststelle I.
- Kronenhof wird in dieser Liste überhaupt nicht erwähnt (auch nicht unter dem Namen Kehl-Kronenhof). Aus der Tatsache, dass Sundheim als Poststelle II aufgeführt wird und alle anderen Poststellen des Leitpostamtes Kehl erwähnt werden, kann zwingend geschlossen werden, dass am 5.10.1945 in Kronenhof keine Poststelle II bestand.

Von Kehl-Kronenhof ist aus der Zeit der Französischen Zone bis zur letzten Teilfreigabe von Kehl 1953 kein einziger Beleg bekannt, der einen Poststellen-II-Stempel aufweist.

Es kann als wahrscheinlich angesehen werden, dass nach der Evakuierung und der anschließenden Wiederbesiedlung von Kehl-Kronenhof kein Poststellen-II-Stempel vorhanden war. Auch die Beschaffung eines Poststellen-II-Stempels für Kronenhof ist während der Zeit der Französischen Zone nicht nachzuweisen.

Dagegen sprechen fast alle Indizien dafür, dass die ehemalige Poststelle II Kehl-Kronenhof nach dem 2. Weltkrieg erst einmal als Posthilfsstelle angefangen hat.

Es gibt Belege wie die nachfolgend gezeigte Postkarte aus dem Jahr 1946, die sich über den Absender eindeutig Kehl-Kronenhof zuordnen lassen. Auch die anderen registrierten Postbelege von Absendern aus Kehl-Kronenhof zur Zeit der Französischen Zone weisen keinerlei postalischen Vermerk von Kronenhof aber den Notstempel von Kehl-Sundheim auf.



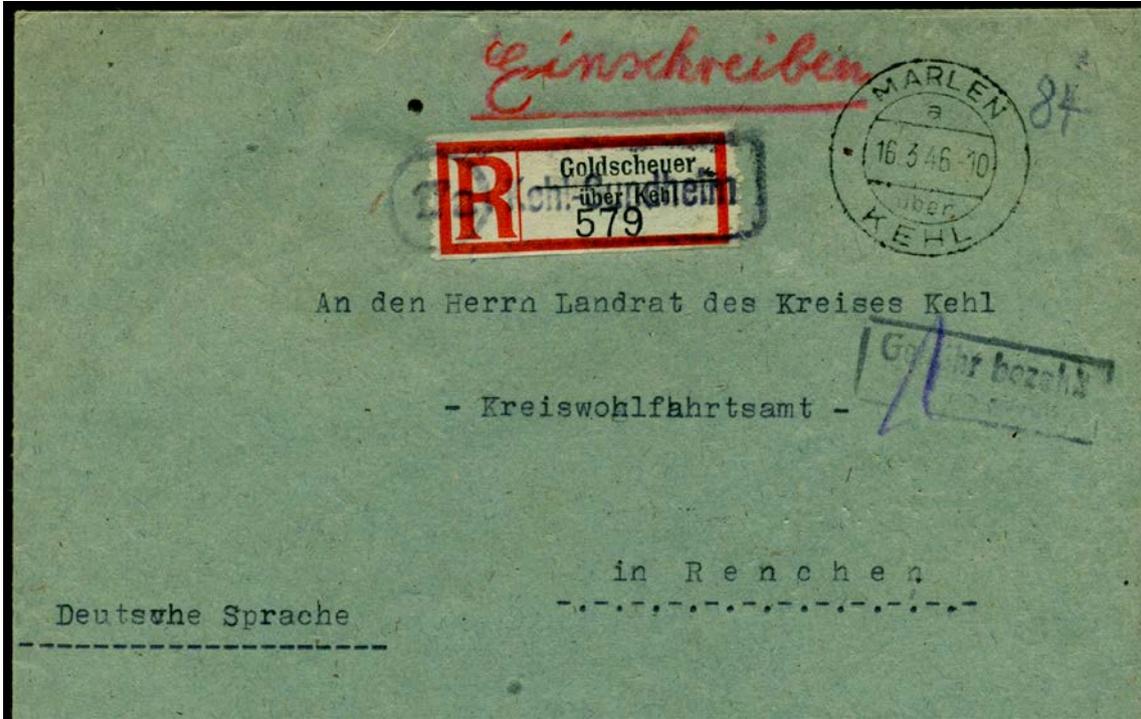
Postkarte aus Kehl-Kronenhof mit dem zweiten Notstempel „Kehl-Sundheim“.

Mitte Oktober bis Mitte November 1948 löst der große Tagesstempel mit dem bemerkenswerten Text „POSTSTELLE I / KEHL-SUNDHEIM“ den Notstempel von Kehl-Sundheim ab (siehe auch Rundbrief Nr. 131-1/2010).



Der frühest bekannte Abschlag des neu angefertigten Stempels „POSTSTELLE I / KEHL-SUNDHEIM“ vom 13.11.48. Der letzte registrierte Notstempel-Beleg datiert vom 11.10.1948.

Die Poststelle I Kehl-Sundheim hat zumindest temporär Ersatzaufgaben für das ehemalige Leitpostamt Kehl bzw. für das neue Leitpostamt Appenweier übernommen, wie die nachfolgenden Belege von Goldscheuer und Marlen zeigen.



Einschreibbrief vom 16.3.46, aufgeliefert bei der Poststelle I Marlen über Kehl.



Einschreibbrief vom 28.3.46, aufgeliefert bei der Poststelle I Goldscheuer über Kehl.



Bei beiden Briefen wurde der R-Zettel bzw. Leih-R-Zettel von Goldscheuer in Kehl-Sundheim überstempelt und beide Briefe stammen aus dem März 1946.

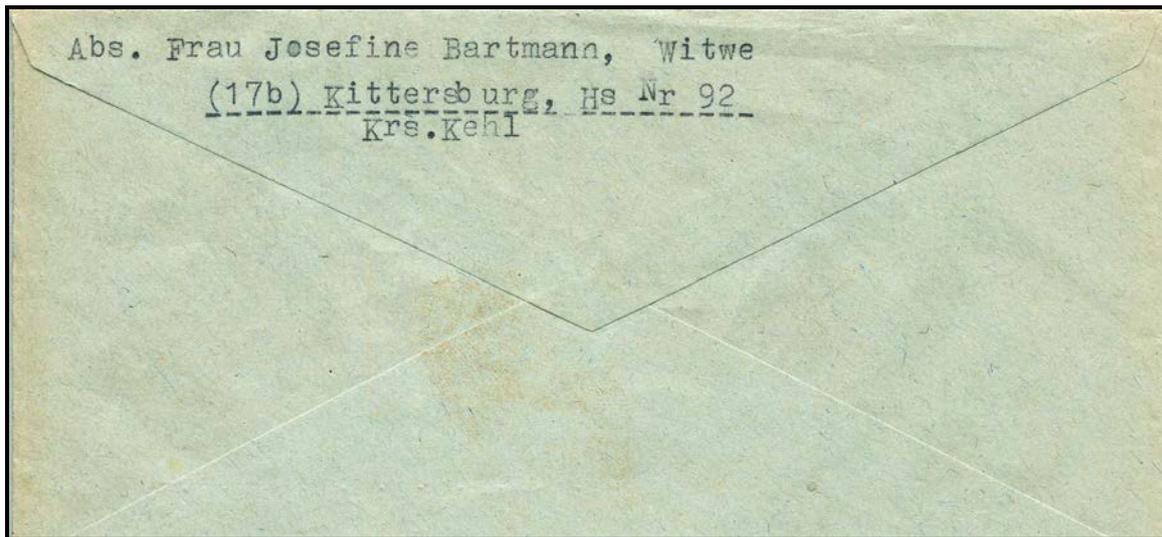
Vielleicht sind für einen bestimmten Zeitraum alle oder auch nur die eingeschriebenen Postsendungen der südlich von Kehl gelegenen Poststellen über Kehl-Sundheim nach Appenweier geleitet worden. Zwei Belege sind allerdings keine hinreichende statistische Basis für gesicherte Aussagen. **Wer besitzt ähnliche Belege?**

Der zuvor gezeigte Brief von der Milchgenossenschaft Eckartsweier mit dem ersten Notstempel von Kehl-Sundheim gehört möglicherweise in die gleiche Kategorie. Das südöstlich von Sundheim gelegene Eckartsweier besaß eine dem ehemaligen Leitpostamt Kehl unterstellte Poststelle II. Allerdings könnte dieser Brief von der Milchgenossenschaft auch nicht in Eckartsweier sondern direkt in Kehl-Sundheim aufgeliefert worden sein.

Ein eventueller Postweg über Kehl-Sundheim zum Leitpostamt wurde spätestens im Juni 1946 beendet, als nach Änderung der Leitwege die Post der südlichen Poststellen des Landkreises Kehl dem neuen Leitpostamt Offenburg zugeführt wurden.



Einschreibbrief von der Poststelle II Kittersburg über Offenburg nach Renchen



Die Rückseite des Einschreibbriefs von Kittersburg ist leider ohne Ankunftsstempel

Unter Berücksichtigung der aufgeklebten Marken kann der Einschreibbrief von Kittersburg auf frühestens Juli 1946 datiert werden.

Kittersburg gehörte wie Marlen zur Gemeinde Goldscheuer und grenzte im Südosten an den Hauptort Goldscheuer. Auf dem direkten Postweg von der Poststelle II Kittersburg zum neuen Leitpostamt Offenburg lag keine höherrangige Poststelle.

ADA-konform wäre der Poststellen-II-Stempel von Kittersburg neben und nicht auf den Marken gewesen und es wäre auch der Tagesstempel von Offenburg bzw. Offenburg Land zur Entwertung der Postwertzeichen vorgeschrieben gewesen.



Auch hier fehlt der Datumstempel. Aufgrund der handschriftlichen Portoangabe „12“ lässt sich der Brief der 1. Gebührenperiode zuordnen (also vor dem 1.3.1946).

Es liegen aber auch von den Poststellen II Hesselhurst und Eckartweiler gewöhnliche Briefe vor, bei denen ein Datumsstempel fehlt und auch die Marken mit dem Poststellen-II-Stempel entwertet wurden.



Das waagrechte Paar der 12-Pf-Marke der Allgemeinen Ausgabe wurde mit dem Poststellen-II-Stempel von Eckartweiler über Kehl entwertet. Der Brief lässt sich wahrscheinlich der 2. Gebührenperiode zuordnen (damit nach dem 1.3.1946).

Damit nicht der Eindruck entsteht, dass philatelistische Forschung quasi automatisch zum Ergebnis führt, müssen einige Fragen unbeantwortet bleiben. Außerdem muss noch Arbeit für die Zukunft übrig bleiben.

Herrn Sigurd Beese und Herrn Jürgen Fricke sei herzlich für Belegvorlagen gedankt, die letztlich dann Anlass und Anstoß für diesen Artikel waren. Ebenso herzlichen Dank an Herrn Hans-Dieter Schlegel für weitere Vorlagen.

Literatur:

Handbuch FZ, Alfred Meschenmoser, Kap. 1.8.3, Kehl, 1976

Handbuch FZ, Stefan Liede, Kap. 7 C3/22, Barfrankierungen, 1989

Handbuch FZ, Jürgen Richardi, Kap. 8.0.1, Ortsverzeichnis der Französischen Zone

Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Das besondere Schicksal der Stadt Kehl, 1957

Archiv der Arge FZ

DIESE SEITE BLEIBT AUS TECHNISCHEN GRÜNDEN FREI.

Die Interna der ARGE in den
Artikel-Beiträgen 9 und 10
sind hier nicht verfügbar.